



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 22. Mai 2002, 08.00 Uhr– 12.00 Uhr und 14.00–15.10 Uhr,
in Stans, Landratsaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Robert Doggwiler, Buochs
Landrat Bruno Duss, Buochs
Landrat Peter Joos, Beckenried

Nachmittag

Anwesend: Landrat 50 Ratsmitglieder
Regierungsrat 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 26 Stimmen

2/3 Mehr: 33 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Josef Karli, Ennetmoos
Landrat Hugo Kayser, Dallenwil
Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil
Landrat Heinz Wyss, Buochs
Landrat Robert Doggwiler, Buochs
Landrat Bruno Duss, Buochs
Landrat Josef Achermann, Ennetbürgen
Landrat Marc Blöchliger, Ennetbürgen
Landrat Peter Joos, Beckenried
Landrat Urs Kipfer, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Kaspar Leiser

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

| | | |
|---|---|-----|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 105 |
| 2 | Protokoll der Landratssitzung vom 13. März 2002; Genehmigung | 105 |
| 3 | Wahl von vier Mitgliedern des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren | 105 |
| 4 | Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren | 108 |

| | | |
|------|---|-----|
| 5 | Parlamentarische Initiative von Landrat Hugo Kayser und Mitunterzeichnenden: | 109 |
| 5.1 | Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 2. Lesung | 109 |
| 5.2 | Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 2. Lesung | 110 |
| 6 | Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden; 1. Lesung | 110 |
| 7 | Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 1. Lesung | 118 |
| 8 | Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung; 1. Lesung | 120 |
| 9 | Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz); 1. Lesung | 121 |
| 10 | Verselbstständigung der Stiftung Kinderheim Nidwalden: | 121 |
| 10.1 | Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 1. Lesung | 127 |
| 10.2 | Landratsbeschluss über die Umwandlung von zwei Darlehen zu Gunsten der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 1. Lesung | 127 |
| 10.3 | Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 1. Lesung | 127 |
| 11 | Wirkungsorientierte Verwaltungsführung: | 128 |
| 11.1 | Bericht des Regierungsrates betreffend die wirkungsorientierte Verwaltungsführung; Kenntnisnahme | 131 |
| 11.2 | Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung und Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2002 | 131 |
| 12 | Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Englischunterricht für die Jahre 2003 bis 2009 | 131 |
| 13 | Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden | 133 |
| 14 | Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der Gerichte | 135 |
| 15 | Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Überarbeitung des Richtplanes | 137 |
| 16 | Bericht des Regierungsrates betreffend Überprüfung der Teilprivatisierung der Nidwaldner Sachversicherung (NSV); Kenntnisnahme | 138 |
| 17 | Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Zustandserfassung und Planung einer Sanierung der Wiesenbergstrasse, Gemeinde Dallenwil | 140 |
| 18 | Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Winkelriedhostatt, Gemeinde Stans | 141 |
| 19 | Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für die Abgeltung der Aufwändungen bei der Übernahme der Heilpädagogischen Werkstätte | 142 |
| 20 | Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung des Umbaus und der Sanierung der Kaserne Wil, Gemeinde Oberdorf | 143 |
| 21 | Interpellation von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend die Zukunft der Zivilluftfahrt und der Kleinaviatik in Nidwalden | 144 |

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ordentlichen Sitzung. Aufgrund der überlangen Traktandenliste verzichte ich auf weit ausholende Bemerkungen meinerseits.

Es haben sich für die Vormittagssitzung entschuldigt: Landrat Robert Doggwiler, Buochs, Landrat Bruno Duss, Buochs und Landrat Peter Joos, Beckenried. Baudirektor Keller wird später zu uns stossen, ebenfalls Landrat Armin Murer.

Ich orientiere Sie noch über den Eingang einer Motion: Mit Schreiben vom 13. Mai 2002 haben Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht: Der Regie-

rungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die für die kantonseigenen und die mit kantonalen Mitteln erstellten bzw. erneuerten öffentlichen Gebäude einen Energiestandard festlegt, der sich an den Werten des Minergie-Standards orientiert.

Diese Motion wird heute offiziell dem Regierungsrat weitergeleitet; wir ersuchen den Regierungsrat, die Motion innerhalb der Frist von sechs Monaten zu beantworten.

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte Tagesordnung zur Diskussion.

Landsvizepräsident Rudolf Jurt: Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, die Wahl der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts, Geschäft 5, von der Traktandenliste zu streichen, da die Akten zu spät oder nicht vollständig an den Fraktionssitzungen aufgelegt waren.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Landratspräsident Kaspar Leiser stellt fest, dass gegen die Streichung dieses Geschäftes keine Einwändungen erhoben werden.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 13. März 2002; Genehmigung

Landratspräsident Kaspar Leiser stellt das Protokoll vom 13. März 2002 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 13. März 2002 wird genehmigt.

3 Wahl von vier Mitgliedern des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich stelle fest, dass zwei Mitglieder sich erneut zur Verfügung stellen und dass für die beiden zurückgetretenen Mitglieder des Obergerichts Neuwahlen durchzuführen sind. Bevor wir die Bestätigungswahlen durchführen, habe ich die Ehre, den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern des Obergerichts für ihre langjährige Tätigkeit zu danken.

Zunächst einmal gilt dieser Dank für Herrn Obergerichtsvizepräsident Hanspeter Marzer, Stans. Herr Hanspeter Marzer wurde an der Landsgemeinde 1984 in das Obergericht gewählt. Damals hatte er Wohnsitz in der Gemeinde Hergiswil. Er hat somit während insgesamt 18 Jahren im Obergericht mitgearbeitet, wobei er vor vier Jahren als Vizepräsident des Obergerichts bestimmt wurde. Ich danke im Namen von Land und Volk von Nidwalden Herrn Obergerichtsvizepräsident Hanspeter Marzer für seine uneigennützig Arbeit im Dienste der

Gerichtbarkeit.

Nach 12 Jahren im Obergericht hat sich Frau Rita Frank-Fuchs, Buochs, entschieden ihr Richteramt weiterzugeben. Frau Frank wurde seiner Zeit ebenfalls durch die Landsgemeinde in dieses hohe Amt gewählt. Für ihre Tätigkeit danke ich Frau Oberrichterin Rita Frank im Namen des Landrates und sicher auch des Regierungsrates.

Wir kommen nun zum Wahlgeschäft: Das Landratsbüro beantragt Ihnen, zunächst die Bestätigungswahlen durchzuführen. Herr Vizepräsident, wen schlagen Sie uns zur Bestätigung vor?

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Ich beantrage Ihnen die Bestätigung für Herrn Oberrichter Max Galliker, Ennetbürgen, und Frau Oberrichterin Trix Kipfer, Hergiswil.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Oberrichter wird Herr Max Galliker, Grundbuchverwalter, Ennetbürgen, bestätigt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Oberrichterrichterin wird Frau Trix Kipfer, Erwachsenenbildnerin, Hergiswil, bestätigt.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich gratuliere diesen beiden Mitgliedern des Obergerichts zu ihrer Wahl.

Wir kommen nun zur Neuwahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts.

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, Frau Claudia Pickis-Waser, Sozialarbeiterin, mit Wohnsitz in Stans neu in das Obergericht zu wählen. Im Weiteren beantrage ich Ihnen, Herrn Fritz Rayher, bisher Mitglied des Kantonsgerichts, Training Manager, Stans, neu ins Obergericht zu wählen.

Landrat Beat Ettl: Ich schlage Ihnen an dieser Stelle für die Wahl ans Obergericht Dr. Stephan Zimmerli aus Buochs vor.

Am 17. Dezember 2001 hat sich der Präsident des Obergerichts, Dr. Paul Odermatt, in einem Brief schriftlich an sämtliche Fraktionen und Parteipräsidien gewandt. Mit diesem aussergewöhnlichen Schritt brachte der Obergerichtspräsident seinen dringenden Wunsch zum Ausdruck, dass – ich zitiere – „es für das Obergericht eine wesentliche Bereicherung wäre, wenn als Oberrichter bzw. Oberrichterin ein Kandidatur mit juristischer Bildung vorgeschlagen werden könnte.“

Dr. Stephan Zimmerli hat eine juristische Ausbildung nicht nur absolviert, sondern er hat für seine hervorragenden Leistungen beim Lizentiat sogar eine Auszeichnung erhalten. Auch das Doktorat schaffte er in kurzer Zeit, mit dem Prädikat magna cum laude. Diese akademische Ausbildung eines Juristen darf als mustergültig bezeichnet werden.

Stephan Zimmerli hat im Anschluss an seine universitäre Tätigkeit dann auch bewiesen, dass er seine theoretische Ausbildung konkret und praktisch umsetzen kann. Er absolvierte erfolgreich Praktika in Gericht, Staatsanwaltschaft und Advokatur. Das Anwaltspatent des Kantons Luzern erwarb Dr. Stephan Zimmerli ohne Probleme.

Seither ist Stephan Zimmerli gleichzeitig als Rechtsanwalt in einer Luzerner Kanzlei und als Gerichtsschreiber tätig. Unser Oberrichterkandidat kennt die Abläufe und die Organisation, ja sogar das EDV-Betriebssystem der Innerschweizer Gerichte im Detail. Seine hauptberufliche Tätigkeit ist voll und professionell dem Gerichtsalltag gewidmet: Stephan Zimmerli absolviert heute jede Woche zwischen einer und fünf Gerichtsverhandlungen, sei es als Mitarbeiter des Amtsgerichtes Luzern-Stadt oder als Rechtsanwalt. Aufgrund dieser Vertrautheit mit der gerichtlichen Tätigkeit ist Dr. Stephan Zimmerli in der Lage, praktisch ab sofort einen wesentlichen Beitrag zur obergerichtlichen Arbeit zu leisten.

Flexibilität und Belastbarkeit muss Stephan Zimmerli täglich unter Beweis stellen. Seine beiden Jobs in Gericht und Anwaltskanzlei fordern von ihm gleichzeitig ein hohes Engagement und permanent eine Anpassung an zwei verschiedene Unternehmenskulturen. Dies klappt

derart gut, dass Dr. iur. Zimmerli dem Nidwaldner Obergericht praktisch an jedem Tag für Sitzungen oder Verhandlungen zur Verfügung stehen kann.

Die Verschwiegenheit ist für Stephan Zimmerli seit jeher Berufspflicht: Als Beamter des Kantons Luzern und als freiberuflicher Anwalt ist er dazu gerade doppelt verpflichtet.

Dr. Stephan Zimmerli ist für seinen beruflichen Werdegang bemerkenswert jung. Gleichwohl kann er eine grosse Sozialkompetenz und Reife vorweisen. Diese muss er in seinem beruflichen Alltag als Jurist, Anwalt und im Amt als Gerichtsschreiber täglich unter Beweis stellen. Die Präsentation des Kandidaten vor den Fraktionen hat meiner Meinung nach gezeigt, dass Herr Zimmerli vor Publikum bescheiden, aber sicher auftreten kann. Stephan Zimmerli kann eine juristisch fundierte Meinung erarbeiten. Er kann sich bestens in ein Team integrieren und sich konstruktiv an der Zusammenarbeit ausrichten. Er ist fachlich bestens ausgebildet und deshalb eine ideale Ergänzung des Richterkollegiums am Nidwaldner Obergericht. Ich bitte Sie, Dr. Stephan Zimmerli zu wählen.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Nachdem nun für die verbleibenden zwei Sitze drei Kandidaturen vorliegen, beantrage ich Ihnen im Auftrage des Landratsbüros, für diese Neuwahlen eine geheime Abstimmung durchzuführen. Der Antrag betreffend einer geheimen Abstimmung ist ein Ordnungsantrag.

Die Diskussion zum Geschäft selber wird nun unterbrochen; es steht der Ordnungsantrag zur Debatte.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 19 Stimmen: Die Mitglieder des Obergerichtes werden in geheimer Abstimmung gewählt.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich eröffne nun wiederum die Diskussion zu den Wahlvorschlägen.

Landrätin Claudia Dillier: Mitglieder der Gerichte haben einerseits als Personen hohe Ansprüche zu erfüllen, andererseits sollen auch die Gerichte die Bevölkerung in ihrer vielfältigen Zusammensetzung repräsentieren. Im Sinne des freiwilligen Proporz und von einer fachlich-qualitativ optimalen Zusammensetzung der Gerichte setzen sich alle Fraktionen offen mit den frei werdenden Sitzen auseinander. Das Demokratische Nidwalden ist bis jetzt mit je einem Sitz im Obergericht und im Kantonsgericht vertreten. Wenn man unsern Wähleranteil von 12 % nimmt, ist ein zusätzliches Mandat sicher gerechtfertigt. Unser Wunsch wäre auch im Verwaltungsgericht vertreten zu sein. Wir gewichten die fachlich optimale Zusammensetzung eines Gerichtes aber höher als parteipolitische Wünsche. Da wir mit unserem Kandidaten für das Verwaltungsgericht die vom Gerichtspräsidenten gewünschte politische und berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Baubranche nicht explizit abdecken konnten, haben wir freie Hand geboten für die andern Parteien.

Mit Claudia Pickis-Waser hat sich für unsere Partei gleichzeitig eine ausgewiesene Fachfrau und Persönlichkeit für die Wahl ins Obergericht zur Verfügung gestellt. In den Vorgesprächen ist Frau Pickis auf breite Akzeptanz gestossen und wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit auch gewählt, wäre die Wahl nicht wegen einer Panne bei der FDP von der März-Sitzung auf heute verschoben worden.

Sie haben sich anhand der schriftlichen Unterlagen und durch ihre persönliche Vorstellung an der Fraktionskonferenz ein Bild von Frau Pickis machen können. Sie verfügt über mehrere berufliche Grundausbildungen und mit ihrer Tätigkeit als Amtsvormundin bei der Amtsvormundschaft der Stadt Luzern über ausgezeichnete berufliche Qualifikationen mit viel juristischen Sachkenntnissen, wie dies vom Gerichtspräsidium für die Neubesetzung gewünscht worden ist. Ebenso wichtig ist für die Mitarbeit im Gericht auch persönliche Integrität und Lebenserfahrung. Frau Pickis kann als 45-jährige Frau, aufgewachsen und verwurzelt in Nidwalden, auf vielfältige Erfahrungen zurückgreifen und diese auch einbringen. Ihr bisheriger Werdegang zeigt, dass sie über ausgezeichnete intellektuelle Fähigkeiten verfügt und

diese auch in anspruchsvoller und verantwortungsvoller beruflicher Tätigkeit einbringen und umsetzen kann. Ihres Arbeitspensum von 80 % ermöglicht ihr die für ein Richteramt erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen. Mit der Wahl von Frau Pickis ins Obergericht kann die Vertretung der Frauen mit bisher 3 von 10 Sitzen gehalten werden.

Ein gefüllter, grosser Rucksack - das ist das treffende Bild für Claudia Pickis. So sieht man sie an schönen Wochenenden in die Berge starten oder heimkommen. Ihren grossen Rucksack voll beruflicher und persönlicher Qualifikationen ist sie bereit mit Überzeugung und Engagement im Obergericht zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie darum Claudia Pickis-Waser als Richterin ins Obergericht zu wählen.

Die Diskussion wird im Weiteren nicht mehr benützt.

Nach erfolgter Auszählung der geheimen Wahl eröffnet Landratspräsident Kaspar Leiser das Ergebnis des ersten Wahlganges:

Ausgeteilte Stimmzettel 56, eingegangene Stimmzettel 56; absolutes Mehr: 29 Stimmen; Herr Fritz Rayher erhält 43 Stimmen, Frau Claudia Pickis-Waser erhält 28 Stimmen, Herr Dr. Stephan Zimmerli erhält 22 Stimmen.

Der Landrat beschliesst somit in geheimer Abstimmung mit 43 Stimmen: Als neues Mitglied des Obergerichts wird Herr Fritz Rayher, Trainingsmanager, Stans, gewählt.

Nach erfolgter Auszählung der zweiten geheimen Wahl eröffnet Landratspräsident Kaspar Leiser das Ergebnis des zweiten Wahlganges:

Ausgeteilte Stimmzettel 56, eingegangene Stimmzettel 56; Frau Claudia Pickis-Waser erhält 31 Stimmen, Herr Dr. Stephan Zimmerli erhält 22 Stimmen.

Der Landrat beschliesst somit in geheimer Abstimmung mit 31 Stimmen: Als neues Mitglied des Obergerichts wird Frau Claudia Pickis-Waser, Sozialarbeiterin HFS, Stans, gewählt.

4 Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratspräsident Kaspar Leiser: Aufgrund der Anfrage bei den Richtern und der Verwaltungsrichterin können wir feststellen, dass sich vier Mitglieder des Verwaltungsgerichts in verdankenswerter Weise wiederum bereit erklärt haben, im Dienste der Rechtsprechung tätig zu sein.

Nach 16-jähriger Tätigkeit im Verwaltungsgericht hat Herr Verwaltungsrichter Hans Reinhard, Hergiswil, seine Demission eingereicht. Verwaltungsrichter Reinhard wurde im Jahre 1986 an der Landsgemeinde gewählt. Er hat insbesondere seine beruflichen Kenntnisse als Architekt im Verwaltungsgericht einbringen können. Im Namen von Land und Volk von Nidwalden danke ich Herrn Hans Reinhard für seine vielfältigen Tätigkeiten zu Gunsten von Land und Volk von Nidwalden, insbesondere für seine langjährige Tätigkeit im Verwaltungsgericht Nidwalden.

Das Landratsbüro beantragt Ihnen, die bisherigen vier Mitglieder des Verwaltungsgerichts zu bestätigen. Erst anschliessend wird die Neuwahl behandelt werden.

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, Herrn Dr. Theodor Christ, Stans, Herrn Edy Clavadetscher, Oberdorf, Frau Margrit Keller, Ennetmoos, und Herrn lic. iur. Joseph Iten, Hergiswil, als Mitglieder des Verwaltungsgerichts für eine weitere vierjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst: Auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren werden folgende Mitglieder des Obergerichts bestätigt:

Herr Dr. Theodor Christ, Dr. med., Stans, mit 53 Stimmen

Herr Edy Clavadetscher, Instruktor VBS, Oberdorf, mit 55 Stimmen

Frau Margrit Keller-Nussbauer, Hauswirtschaftslehrerin, Ennetmoos, mit 55 Stimmen

Herr lic. iur. Josef Iten, Rechtsanwalt und Urkundsperson, Hergiswil, mit 55 Stimmen

Landratspräsident Kaspar Leiser gratuliert den Damen und Herren herzlich zur Wiederwahl. Wir kommen nun zur Besetzung des neuen Mitgliedes des Verwaltungsgerichts.

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Ich teile Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion dem Landratsbüro mitgeteilt hat, für dieses Wahlgeschäft ihre bisherige Kandidatur, lautend auf Herrn Hans Gander, zurückgezogen hat. Die Neuwahl für ein weiteres Mitglied im Verwaltungsgericht findet an der konstituierenden Sitzung vom 26. Juni 2002 statt. Damit wird Zeit eingeräumt für eine Bereinigung dieser Kandidatur. Ich bitte Sie im Auftrage des Landratsbüros, von diesem Rückzug der Kandidatur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Nachdem nun der offizielle Wahlvorschlag von Seiten der FDP-Fraktion zurückgezogen wurde, eröffne ich die Diskussion zu diesem Wahlgeschäft.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, stelle ich fest, dass die Wahl des fünften Mitgliedes des Verwaltungsgerichts nicht heute, sondern an der konstituierenden Sitzung des Landrates vom 26. Juni 2002 erfolgen wird. Nachdem die erste Fraktionssitzung bereits am 11. Juni 2002 stattfinden wird, ersuche ich hiermit die FDP-Fraktion, die Nomination dieses Mitgliedes des Verwaltungsgerichts bis spätestens Donnerstag, 6. Juni 2002 beim Landratssekretariat einzureichen.

5 Parlamentarische Initiative von Landrat Hugo Kayser und Mitunterzeichnenden:

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Wir haben an der letzten Sitzung diese Vorlage in erster Lesung besprochen. Die beiden Vorlagen wurden unverändert gutgeheissen. Wir beantragen Ihnen, auf diese zwei Geschäfte einzutreten.

Eintreten zu den beiden Vorlagen bleibt unbestritten.

5.1 Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 2. Lesung

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Sie haben die Revision dieses Gesetzes beschlossen. Wünscht jemand das Wort betreffend der Anordnung einer Volksabstimmung?

Dies ist nicht der Fall.

5.2 Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 2. Lesung

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Änderung des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden; 1. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ferdinand Keiser: Die Öffnung des Energiemarktes in der Schweiz ist Tatsache. Dies hat der Regierungsrat bereits vor eineinhalb Jahren erkannt und daher eine Vorlage für ein kantonales Energiemarktgesetz ausgearbeitet. Dem Energiemarktgesetz ist hier im Landrat mehrheitlich zugestimmt worden, es erlitt dann aber an der Volksabstimmung Schiffbruch, da es mit 60 % Nein abgelehnt wurde. Die Hauptgründe für die Ablehnung sind die Änderung der Rechtsform des EW, die Meinung, dass das EWN bisher gut funktionierte und man daran nichts ändern müsse, und nicht zuletzt auch die emotionell gewichtete Argumentation der Bannalp-Idee. Auf diese Niederlage hin reichte Landrat Paul Matter eine Motion ein, das EW-Gesetz sei zu revidieren. Der Regierungsrat nahm diesen Antrag sofort auf und führte Gespräche mit dem EW-Verwaltungsrat und auch mit Mitgliedern des ehemaligen Referendumskomitees. Der Regierungsrat hat beschlossen, das EW-Gesetz in zwei Phasen zu revidieren. Eine erste Phase soll noch vor der eidgenössischen Abstimmung zum Energiemarktgesetz erfolgen. Eine zweite Phase wird dann, sofern nötig, nach dieser eidgenössischen Abstimmung erfolgen.

Die Liberalisierung ist eine Tatsache. Das eidgenössische Gesetz stellt eine akzeptable Lösung dar und es ist zu hoffen, da die Verordnung dazu vom Bundesrat bereits jetzt verabschiedet wurde, dass dieses Gesetz in der Herbstabstimmung durchkommen wird. Falls dieses Gesetz nicht durchkommen wird, müssen wir mit „Wildwest-Manieren“ auf dem Strommarkt rechnen. Auch wir Nidwaldner müssen uns anpassen und gefasst sein darauf. Ein Schwerpunkt der Gesetzesrevision ist die Anpassung der Kompetenzen der zuständigen Organe des EW. Das Unternehmen muss auf auftretende Veränderungen schnell reagieren und das EW muss dem Strombezügler marktgerechte Angebote machen können. Ich will hier nicht weiter über die Details der Vorlage eingehen. Darauf werden wir noch zurückkommen. Ich möchte Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

Landrat Heinz Keller: Die vorberatende Kommission hat die neue Vorlage des Regierungsrates vom 5. März 2002 eingehend behandelt. Die Kommission hat aus folgenden Gründen beschlossen, einstimmig auf die Vorlage zur Änderung des EW-Gesetzes einzutreten:

1. Die Liberalisierung des Strommarktes in Europa und der Schweiz ist bereits Tatsache und auch für unser EW zunehmend spürbar. Nachdem die eidgenössische Elektrizitätsmarktverordnung vom Bundesrat veröffentlicht worden ist, wird die Schweizer Bevölkerung noch im laufenden Jahr über das neue Elektrizitätsmarktgesetz abstimmen. Dieses sieht eine geordnete Marktöffnung, eine sichere Versorgung sowie die Stärkung der einheimischen und erneuerbaren Energie vor.

2. Das zweiphasige Vorgehen bei der Teilrevision der kantonalen EWN-Gesetzgebung wird durch die Kommission begrüsst, um den Organen unserer öffentlichrechtlichen Anstalt möglichst schnell in der 1. Phase die notwendigen Kompetenzen und grössere Flexibilität im geöffneten Markt geben zu können. In einer 2. Phase sollen nach erfolgter Abstimmung über das eidgenössische Elektrizitätsmarktgesetz die kantonale Anschlussgesetzgebung erlassen werden.

3. Die Kompetenzen des Verwaltungsrates sollen mit der vorliegenden Teilrevision gezielt verstärkt werden, dies vor allem in den Bereichen Strategie, Infrastruktur, Personalpolitik, Investitionen von neuen Produktionsanlagen und Erweiterung bestehender Produktionsanlagen bis zu einem Maximalbetrag von 2 Mio. Franken sowie in der Festsetzung der Strom-

preise und –tarife. Im Rahmen der Detailberatung werde ich Ihnen dann noch zwei, drei Kommissionsanträge stellen, die von den Anträgen des Regierungsrates abweichen; dies zur Wahlinstanz des Verwaltungsrates des EWN sowie zu den finanziellen Bestimmungen und zum Jahresbericht. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Landrat Alfred Odermatt: Das vorliegende Gesetz wurde von der CVP-Fraktion eingehend beraten. Nachdem Sie den Bericht des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission erhalten haben und zudem die Erläuterungen des Kommissionspräsidenten gehört haben, möchte ich mich möglichst kurz fassen und auf Wiederholungen verzichten. Zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen der Kommission hat unsere Fraktion wie folgt Stellung genommen:

Art. 5 Abs. 1 Tarif- und Preisgestaltung:

Nachdem der Verwaltungsrat die strategische Führung des Unternehmens wahrnehmen muss und laut Art. 10b ganz klar in Pflicht genommen wird, soll auch die Tarifgestaltung Aufgabe dieses Gremiums sein, und nicht die des Regierungsrates.

Art. 11: Landrat (Wahlbehörde):

Zur Wahl des Verwaltungsrates und dessen Präsidentin oder des Präsidenten durch das Parlament oder den Regierungsrat sind in unserer Fraktion die Meinungen geteilt. Ebenso zu Art. 12 (Anzahl der Verwaltungsräte).

Zu Art. 12a Abs. 4 wird in der Detailberatung durch Landrat Beat Tschümperlin eine Änderung beantragt, die die Wahl der Direktorin oder des Direktors sowie der Mitarbeiter mit Kaderfunktion regelt, die der Verwaltungsrat zu wählen hat. Dieser Änderungsantrag wird von unserer Fraktion unterstützt.

Art. 14a Jahresrechnung:

Dass die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur Rechnungslegung von Aktiengesellschaften für die Gliederung der Jahresrechnung angewendet werden müssen, ist in unserer Fraktion unbestritten. Ebenfalls soll auch eine Rechnungsbestätigung, ich betone „nur eine Rechnungsbestätigung“, der beigezogenen Revisionsfirma in der Jahresrechnung enthalten sein.

Nachdem der Energiemarkt voll im Gange, die Monopolstellung des EW im Kanton Nidwalden endgültig vorbei ist, soll mit dieser Gesetzgebung unserem EW ein Instrument zur Verfügung stehen, damit es rasch und möglichst einfach auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen reagieren kann.

Abschliessend beantrage ich Ihnen im Auftrage der CVP-Fraktion Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

Landrat Ruedi Schoch: Auch die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft eingehend diskutiert. Unserer Meinung nach ist der wichtigste Teil die Tariffestlegung, die in Zukunft an den Verwaltungsrat delegiert werden soll. Dies macht auch Sinn. Der Preis der Energie wird im neuen EMG nur noch einen kleinen Teil des Gesamtpreises ausmachen und muss sehr flexibel gehandhabt werden können. Eine Minderheit beantragt die Absegnung der allgemeinen Preise und Tarife durch den Regierungsrat. Es macht keinen grossen Sinn, denn auf der einen Seite ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Führung des Unternehmens sowohl in finanzieller wie auch strategischer Hinsicht. Auf der anderen Seite soll dann eine politische Behörde einen Preis festlegen, der vielleicht politisch gehandhabt wird, was aber in einem wirtschaftlichen Unternehmen keinen Sinn macht. Es darf nicht sein, dass eine politische Behörde einen Preis festlegt, der unter Umständen den wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmens entgegenläuft. Gegen eine Veröffentlichung der allgemein gültigen Preise kann sicher nichts eingewendet werden, entspricht dies doch den Gepflogenheiten im freien

Markt. Bei der Wahl des Verwaltungsrates durch den Regierungsrat ist unsere Meinung nur eine logische und ausdiskutierte Folge der NKB-Gesetzesänderung vom vergangenen Herbst. Wir stellen uns ganz klar hinter die Wahl des Verwaltungsrates durch den Regierungsrat. Die Gleichstellung der öffentlichrechtlichen Anstalten würde denn auch in dieser Hinsicht näher zusammengeführt. Die FDP-Fraktion hat bereits in der NKB-Debatte klar für die Zuständigkeit des Regierungsrates votiert. Die damalige Änderung ist klar angenommen worden mit der Aufforderung, dass in Zukunft für alle öffentlichrechtlichen Anstalten die gleichen Regelungen gelten sollen. Unserer Fraktion ist auch nicht für einen Zick-Zack-Kurs sondern verfolgt eine geradlinige Politik. Die Rechnungslegung gemäss OR ist bestimmt sinnvoll und entspricht einer klaren Vorlage der Gesetzgebung, die für sämtliche Kleinbetriebe in der Schweiz Gültigkeit hat. Daher soll diese auch für das EW Nidwalden gelten. Bezüglich Jahresbericht werden wir uns dem Änderungsantrag des Regierungsrates anschliessen und diesen unterstützen. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf diese Vorlage und die Änderungsanträge der Kommission zu unterstützen, soweit sie vom Regierungsrat auch mitgetragen werden.

Landrat Dr. Peter Steiner: In den vorangegangenen Voten ist bereits mehrfach der kommende Strommarkt angesprochen worden. Das ist ein hoch interessantes Thema, welches meiner Meinung nach noch ganz und gar nicht ausdiskutiert ist. Ich denke, dass dies auch auf schweizerischer Ebene so ist. Statt Liberalisierung mit vielen Bewerbern stellt man in jüngster Zeit fest, dass eher eine Monopolisierung im Sinne einer Übernahme beispielsweise der CKW über die WATT durch die AXPO erfolgt ist, dass sich also ein weiterer grosser Anbieter stark macht. In Europa ist die Liberalisierung auch sehr umstritten. Portugal, als EU-Mitglied, lehnt die Liberalisierung ab. Auch Frankreich reagiert zurückhaltend und will den Markt nur für Industriekunden öffnen. Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Entwicklung meines Erachtens vollkommen offen ist und ich möchte Sie daher ersuchen, diese Entwicklung kritisch weiter zu verfolgen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Es geht aber heute nicht so sehr darum zu fragen, ob der Markt schon Tatsache ist oder nicht. Es geht darum, dass man auch im Vorfeld der EW-Abstimmung versprochen hat, den Verwaltungsrat auch des EW mit mehr Kompetenzen auszulasten. Das DN war als einzige Partei formell Mitglied des Komitees. Das Komitee hat sich auch für diese Kompetenzen ausgesprochen und die entsprechende Motion von Landrat Paul Matter unterstützte diese Vorlage. Wir bleiben bei unserem Wort und sind für Eintreten auf diese Vorlage, meinen aber, dass zwei Voraussetzungen erfüllt werden müssten, um dieser Vorlage auch wirklich „Boden“ geben zu können.

1. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Wahl des Verwaltungsrates durch den Landrat zu erfolgen hat. Die Entscheidungen, die wir in der Vergangenheit gefällt haben, waren recht umstritten. Es ist keine eindeutige Marschrichtung hin zum Regierungsrat erkennbar. Wir sind der Meinung, dass die Wahl des Verwaltungsrates in der Oberaufsicht des Landrates bleiben soll. Dies ist ein Mehrheitsantrag der Kommission, welchen wir unterstützen.

2. Wir unterstützen den Minderheitsantrag, in dem es um die Genehmigungspflicht der Strompreise und der Tarife durch den Regierungsrat geht. Über Sinn und Unsinn wurde schon gesprochen und ich werde zum Art. 5 noch zusätzliche Erklärungen abgeben.

Das Gesetz beinhaltet dank der Kommission in einem Punkt erhebliche Fortschritte. Wo es um die Rechnungslegung geht unterstützt unsere Fraktion die Vorlage der Kommission. Die Rechnungslegungsvorschriften sollen in Zukunft erbringen, dass die Rechnung transparent und stetig ist, dass die Vorjahreszahlen mit den neuen Zahlen auch vergleichbar sind. Damit kann der Landrat bei der Genehmigung einen wohlabgewogenen Entscheid treffen. Somit wird es in Zukunft auch nicht mehr möglich sein, die Rechnung vom Gewinn abhängig zu machen. Der Gewinn wird dann ein Ergebnis sein der realen Rechnungslegung. Der Landrat soll dann über den Gewinn entscheiden. Dies ist eine ganz erhebliche Neuerung, die unseres Erachtens dieses Gesetz stärkt.

In diesem Sinne beantragen wir Eintreten auf die Vorlage.

Landrat Georg Niederberger: Am 23. September 2001 wurde das kantonale Energiemarktgesetz durch die Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden ganz deutlich abgelehnt. Die Bevölkerung machte damit deutlich, dass das EW Nidwalden eine öffentlichrechtliche Anstalt und somit im Besitze des Kantons bleiben soll. Die SP begrüsst diese Entscheidung. Mit der fortschreitenden Liberalisierung des Energiemarktes in Europa und mit dem im Herbst zur Abstimmung kommenden Energiemarktgesetz in der Schweiz ist es aber notwendig, dem EWN mehr Kompetenzen zu geben. Es ist sinnvoll, wenn der professionelle Verwaltungsrat und die Direktion wichtige Entscheidungen selbst fällen dürfen. Nach Ansicht der SP ist die Wahl des Verwaltungsrates, analog dem Kantonalbankengesetz, dem Regierungsrat zu übertragen. Der Verwaltungsrat soll nach fachlichen Qualifikationen zur Führung eines Unternehmens und nicht nach parteipolitischen Überlegungen gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der Strompreise und Tarife. Eine Genehmigung durch den Regierungsrat ist eine Alibiübung und somit nicht sinnvoll. Die SP ist für Eintreten und unterstützt die Fassung des Regierungsrates.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 5

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich stelle Ihnen einen Minderheitsantrag. Ich möchte Ihnen erklären, weshalb ich den Regierungsrat nicht als „Alibibehörde“ bezeichne. Infolge dessen gelten auch die Festlegung der Strompreise und -tarife nicht als Alibiübung. Nach bisherigem Recht hatte der Landrat die Genehmigungspflicht. 1994 hatte sich der Landrat letztmals mit einer solchen Genehmigung konfrontieren müssen. Wir haben also eine erhebliche Konstanz im Preissegment des Stromes im Kanton Nidwalden. Davon haben wir auch erheblich profitiert. Das vorliegende Gesetz will diese Genehmigung nicht mehr einer politischen Instanz unterstellen. Die Kommissionsminderheit – was ich nicht alleine bin – betrachtet dies als falsch. An Stelle des Landrates schlagen wir die Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Stromtarife und -preise stellen ein wichtiges Politikum dar. Die Sorge um die Strompreise hat auch die Volksabstimmung über das EMG in Nidwalden massgeblich beeinflusst. So steht dies im neuesten Jahresbericht des EWN. Daher ist es selbstverständlich, dass die Strompreise einerseits für die Konsumenten auf grosses Interesse stossen und andererseits auch für den Kanton als Eigentümer des Unternehmens von Wichtigkeit sind. Immerhin haben wir in der Vergangenheit Millionenbeträge für unsere Staatskasse generieren können. Der Regierungsrat hat sowohl die Aufgabe und die Kompetenz, für die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten nach günstigen und realen Strompreisen und andererseits für den Ertrag aus diesem Unternehmen für die Staatsfinanzen zu sorgen. Folgerichtig soll der Regierungsrat auch bei wichtigen geschäftlichen Fragen mit einbezogen sein. Mit dem Einbezug des Regierungsrates wird der Verwaltungsrat auch gezwungen, diesem gegenüber zu begründen, weshalb Stromtarife und -preise verändert werden. Das schützt StromkonsumentInnen vor Überraschungen, Bürgerinnen und Bürger vor Willkür und die Staatskasse vielleicht vor einem „Loch“. Gegen die bisherige Kompetenz durch den Landrat wird das schnellere Handeln ins Feld geführt. In den letzten acht Jahren hat der Landrat kein einziges Mal handeln müssen, aber nun will man die Kompetenz von einem Tag auf den anderen ändern. Es glaubt bestimmt niemand, dass in Zukunft von einem Tag auf den anderen ein neuer Tarif berechnet und ein anderer Preis eingezogen wird. Der Regierungsrat steht für das Volk ein. Falls es einen schnellen Entscheid zu fällen gäbe, könnte dies vom Freitag auf Montag auch geschehen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Unterstützung dieses Minderheitsantrages.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ferdinand Keiser: Ich stelle den Antrag, dass man auf diesen Minderheitsantrag nicht eingeht und der Fassung der Regierung zustimmt. Es sind darin klare wirtschaftliche Grundsätze formuliert und in Zukunft wird die Verbindung zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat gegeben sein, da ja ein Mitglied des Regie-

rungsrates auch im Verwaltungsrat sein wird. Dazu werden in den Gremien wie Regierungsrat, Landrat und Verwaltungsräte der Anstalten, die in der Hand des Kantons sind, die Aufgaben klar geregelt. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Der Landrat unterstützt mit 44 Stimmen den Antrag des Regierungsrates, während für den Antrag der Kommissionsminderheit 9 Stimmen abgegeben werden.

Art. 11

Landratspräsident Kaspar Leiser: Es liegen hier verschiedene Anträge vor. Zunächst ist zu regeln, wer Wahlinstanz für den Verwaltungsrat des EWN sein soll. Die übrigen Kommissionsanträge sind lediglich redaktioneller Art.

Landrat Heinz Keller: Die Kommission hat die Frage über die Instanz, welche für die Wahl des Verwaltungsrates zuständig ist, eingehend und teilweise kontrovers diskutiert. Die Kommissionsmehrheit ist zum Schluss gekommen, dass der Landrat die Wahlinstanz sein soll. Auf der einen Seite hat der Landrat ja die Oberaufsicht über die öffentlichrechtliche Anstalten und muss diese Aufgabe richtig ausführen können. In diese Aufgabe fällt auch der Rechenschaftsbericht. Dieser wird ebenfalls durch den Landrat genehmigt. Er hätte sogar die Möglichkeit, einen Rechenschaftsbericht nur teilweise oder gar nicht zu genehmigen. Eng damit verbunden ist natürlich auch die Wahl des Verwaltungsrates. Er müsste auch die Fähigkeit haben, einzelne Mitglieder oder den gesamten Verwaltungsrat abzurufen. Eine andere Überlegung ist eine aktienrechtliche Argumentation. Auch im Aktienrecht wird dem obersten Organ, der Generalversammlung, die Kompetenz zugewiesen, den Verwaltungsrat zu wählen. Im Aktienrecht geht man soweit, dass dies eine Kompetenz der Generalversammlung ist, die durch das Gesetz gegeben ist. Diese Kompetenz kann man der Generalversammlung nicht entziehen und man kann sie auch nicht delegieren. Dies sind die beiden Hauptargumente welche die Kommissionsmehrheit dazu brachte, Ihnen zu empfehlen, dass der Landrat die Kompetenz erhält, den Verwaltungsrat und den Verwaltungsratspräsidenten bzw. die Verwaltungsratspräsidentin zu wählen.

Erlauben sie mir nun, nachdem ich als Kommissionspräsident gesprochen habe darauf hinzuweisen, dass ich mich persönlich für die Wahl durch den Regierungsrat einsetze. Dies wegen des Systemwechsels, den wir kurz nach dem Kantonalbankengesetz wieder vollziehen würden. Damals fällten wir einen eigentlichen Grundsatzentscheid, der auch in Zukunft Anwendung finden soll. Das Hauptkriterium für mich ist aber die Qualitätsanforderung und die Wahl qualifizierter Personen, die in einem entpolitisierten System wie dem Regierungsrat eher gewährleistet sind. Die öffentliche Diskussion über Wahlen, wie wir heute im Rahmen der Wahlen für das Verwaltungsgericht wieder gesehen haben, kann auch durchaus zu unangenehmen Entscheidungen führen. Diese Entscheidungen werden dann nicht getragen. Es stellen sich nicht viele Personen einer solchen Wahl.

Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen aber, den Landrat als Wahlbehörde für den Verwaltungsrat zu bestimmen.

Landrat Paul Matter: Dieser Artikel hat in der Kommission zu langen Diskussionen geführt. Wieso kann die Kommission zum Entscheid kommen, den Verwaltungsrat sowie den Präsidenten oder die Präsidentin durch den Landrat zu wählen?

Erfahrungen in dieser Angelegenheit haben wir gerade erst mit dem Kantonsspital gemacht. Dass Korrekturen gemacht werden müssen, sollte inzwischen allen klar sein. Ein weiterer Grund ist der, dass der Landrat die Oberaufsicht über das EW Nidwalden hat und den Jahresbericht, bzw. die Jahresrechnung zu verabschieden hat. Die Kommission ist sich im Klaren darüber, dass man nicht nur eine Oberaufsicht haben kann, aber dann zu den Personen mit wichtigen strategischen Kompetenzen nichts zu sagen haben. Es ist die Meinung der Kommission, dass der Verwaltungsrat nicht aus politischen Überlegungen zusam-

mengesetzt werden soll, sondern man ganz klar die fachliche Qualität berücksichtigen muss. Es ist nicht zwingend, dass der Verwaltungsrat aus Landratsmitgliedern zu bestehen hat, sondern dass Fachpersonen beigezogen werden. Die Argumentation, dass Bürgerinnen und Bürger nicht bereit seien, sich einer öffentlichen Wahl zu stellen, hält einer Prüfung nicht stand. In den vergangenen Jahren hatte es immer genügend Leute, die sich bereit erklärten, ein solches Mandat zu übernehmen, sofern sie auch gewählt würden. Ich beantrage Ihnen, dem Kommissionsantrag zur Wahl des Verwaltungsrates, des Präsidenten oder der Präsidentin durch den Landrat zuzustimmen.

Landrat Alois Gasser: Ich habe etwas Mühe mit der Argumentation. Ich bin ganz klar dafür, dass die Wahl durch den Regierungsrat zu erfolgen hat. Wir haben diesen Weg eingeschlagen und die Mehrheit des Landrates hat sich in früheren Abstimmungen dahingehend geäußert. Ich denke, man müsse an diesem Kurs festhalten. Wenn Landrat Paul Matter argumentiert, dass es nicht politische oder parteipolitische Gründe für eine Wahl gäbe, wenn der Landrat wählen würde, handelt es sich hierbei um Illusionen und Wunschvorstellungen. Gehen wir von der Praxis aus: Wer nominiert Personen? Ganz eindeutig die Parteien, denn dies ist eine Parteiaufgabe. Somit ist es im Vornherein gegeben, dass es eine parteipolitische Entscheidung ist, wer in den Verwaltungsrat gewählt wird.

In der heutigen Zeit ein Unternehmen zu führen, eine oberste Leitung zu bestimmen – hierbei geht es um mehr als darum, dass die Parteien möglichst vertreten sind. Es geht um die Qualität der Personen, die ein solches Unternehmen führen. Dieser Qualität wird eher Rechnung getragen, wenn der Regierungsrat wählt, welcher nicht parteipolitische Gründe als Argumente aufführen kann.

Wichtig sein werden klare Kriterien, die zur Wahl der Mitglieder in Verwaltungsrat und Präsidium zu erfüllen sind. Hier ist es wichtig, eine gute Lösung zu finden. Damit wäre das beste Wahlgremium der Regierungsrat.

Der Landrat unterstützt mit 34 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates, während für den Kommissionsantrag 19 Stimmen abgegeben werden.

Art. 12

Landrat Heinz Keller: Der Kommissionsantrag zu Art. 12 war eine Folge von Art. 11, als eine Kommissionsmehrheit bestimmt hat, dass der Verwaltungsrat durch den Landrat gewählt werden soll. Er hat deshalb auch bestimmt und beantragt, dass der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern bestehen soll. Nachdem der Kommissionsantrag zu Art. 11 keine Mehrheit gefunden hat, ist es nun sinnvoll die Vorlage des Regierungsrates unverändert zu belassen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ferdinand Keiser: Die Regierung ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, den Wortlaut fünf bis sieben Verwaltungsräte beizubehalten. Man hätte dann flexiblere Möglichkeiten, den Verwaltungsrat zusammensetzen. Ich möchte Sie bitten, die Regierungsfassung zu unterstützen.

Der Landrat unterstützt mit 42 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates, während für den Antrag der Kommission 8 Stimmen abgegeben werden.

Art. 12a

Abs. 2 Ziffer 4

Landrat Heinz Keller: Im Namen der Kommission stellte ich Ihnen den Antrag, der Ziffer 4 des Art. 12a wie hier aufgeführt, zuzustimmen. Gemäss dem Kommissionsantrag ist der Verwaltungsrat zuständig für die Wahl der Direktorin oder des Direktors sowie der gemäss dem Handelsregister zeichnungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Kommission war die vorliegende Formulierung des Regierungsrates unklar, wer durch die Di-

rektion und wer durch den Verwaltungsrat zu wählen ist. Man wollte ganz klar einen Linie ziehen. Diejenigen, die im Handelsregister eingetragen sind, sollen auch durch den Verwaltungsrat gewählt werden. Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Landrat Beat Tschümperlin: Ich beantrage eine redaktionelle Verbesserung: Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Wahl der Direktorin oder des Direktors *sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss dem Organisationsreglement*. Dieser Antrag legt schriftlich vor. Materiell wollen eigentlich mehr oder weniger alle Anträge das Gleiche. Aber in der regierungsrätlichen Fassung ist die „Kaderfunktion“ ein offener Begriff, der noch definiert werden muss. Es ist unklar, ob dies in der Verordnung oder im Organisationsreglement des Verwaltungsrates konkretisiert werden soll. Der Kommissionsantrag möchte die Ungenauigkeit dieses Begriffes definieren. Es ist eine Formulierung, die in der Praxis nicht standhält, weil zum Zeitpunkt der Wahlen diese Personen noch gar nicht als Zeichnungsberechtigte eingetragen sind. Der Direktor könnte es sich einfach machen und sagen, die zu wählenden Personen sind noch nicht zeichnungsberechtigt, also kann ich sie wählen und ihnen dann die Zeichnungsberechtigung geben – oder eben nicht. Darum der Vorschlag, den ich Ihnen präsentiert habe. Dies ist eine Lösung, die sich dem Aktienrecht anlehnt, mit welcher klar ist, dass der Verwaltungsrat im Organisationsreglement sagen kann, welche Personen durch sie zu wählen sind und welche durch den Direktor.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ferdinand Keiser: Die Regierung kann sich der Formulierung, wie sie Landrat Beat Tschümperlin vorgeschlagen hat, anschliessen.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Nachdem der Regierungsrat seine ursprüngliche Fassung nicht mehr aufrecht erhält, können wir den Kommissionsantrag der Fassung von Landrat Tschümperlin gegenüberstellen.

Der Landrat unterstützt die Kommissionsfassung mit 2 Stimmen, während der Antrag von Landrat Beat Tschümperlin grossmehrheitlich unterstützt wird.

Art. 14a

Landrat Heinz Keller: Die Kommission hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit den finanziellen Bestimmungen in der kantonalen Gesetzgebung praktisch keine Grundsätze festgelegt sind, wie eine ordnungsgemässe Rechnungslegung zu erfolgen hat. Es gibt auch keine detaillierte Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz. Die Praxis zeigt auch die Grundsätze, die eine solche Rechnungslegung zu erfüllen hat: die Transparenz, die richtige Übermittlung der Resultate und die Stetigkeit der Rechnungslegung über Jahre. Wir haben darum diesen Artikel betreffend die Jahresrechnung neu formuliert. Es ist definiert, woraus sie besteht und dass man sich im Rahmen der Rechnungslegung ganz speziell an das Obligationenrecht bzw. an die Bestimmungen der Rechnungslegung der Aktiengesellschaft halten soll. Das sind bewährte Bestimmungen, die in der Praxis für jedes Unternehmen Gültigkeit haben und vor allem auch im Hinblick auf den liberalisierten Strommarkt Anwendung finden sollen. Ich empfehle Ihnen daher – und hier ist die Regierung gleicher Meinung – den Art. 14a so, wie er auf der rechten Seite des Gesetzesvorlage geschrieben steht, zu unterstützen.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Gemäss der synoptischen Darstellung der Vorlage ist der Regierungsrat mit diesem Kommissionsantrag einverstanden. Nachdem das Wort im Weiteren nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Kommissionsantrag genehmigt ist.

Art. 14b

Landrat Heinz Keller: Auch zu diesem Artikel haben wir Ihnen einen Vorschlag gemacht, der vorliegt. Man lehnt sich auch hier stark an das Obligationenrecht an. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, diesen Artikel so zu genehmigen.

Landrat Josef Achermann, Verwaltungsratspräsident EWN: Ich möchte Ihnen nahelegen, den 2. Absatz dieses Kommissionsantrages zu streichen. Diese Regelung findet sich auch nirgends in der Gesetzgebung der anderen öffentlichrechtlichen Anstalten und ich bin der Meinung, der Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sei Sache des Parlamentes. Dieser Prüfungsbericht kann mit dem Jahresbericht abgeliefert werden, soll aber im Jahresbericht des EWN nicht erwähnt werden. Ich bitte Sie, den Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Landrat Dr. Peter Steiner: Wir denken dass es richtig ist, wenn der Abs. 2 so stehen bleibt. Ich denke, der Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist bereits bisher im Jahresbericht des EWN abgedruckt.

Verschiedene Zwischenrufe: Dies ist nicht der Fall.

Landrat Dr. Peter Steiner: Insgesamt ist aber diese Forderung aus dem Obligationenrecht abgeleitet, dass der Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Jahresbericht beinhaltet sein muss. Aber der professionelle Bericht der beigezogenen Revisionsfirma, in dem auch Kleinigkeiten zum Vorschein kommen, die man zur Geltung bringen will, muss nicht veröffentlicht werden. Es wird mit dem Kommissionsantrag ausdrücklich festgehalten, dass lediglich die „Prüfungsbestätigung“ der beigezogenen Revisionsfirma im Jahresbericht Aufnahme finden müsse. Das ist der entscheidende Unterschied, auf den Landrat Josef Achermann einleitend schon aufmerksam gemacht hat. In der Kommission sind wir von der Richtigkeit dieses Vorgehens überzeugt.

Ich will auch daran erinnern, dass wir in der Kommission den Vertretern des Verwaltungsrates eine Frist auf die letzte Kommissionssitzung hin eingeräumt haben, sich mit diesen neuen Artikeln à fond auseinanderzusetzen und es verwundert mich, dass später noch solche Änderungen nachgeschoben werden. Diese Änderungen hätte man der Kommission vorlegen sollen, damit diese sich vertieft damit hätte auseinandersetzen können.

Ich empfehle Ihnen die Vorlage, die auch dem Obligationenrecht entspricht, zu genehmigen.

Landrat Beat Tschümperlin: Es ist nicht richtig, dass der Bericht der Revisionsstelle im Jahresbericht integriert sein muss. Der Jahresbericht ist ein Instrument des Verwaltungsrates und separat vom Bericht der Revisionsstelle zu führen. Es wäre auch im Interesse der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, wenn dieser Bericht nicht im Jahresbericht integriert werden müsste. Der zeitliche Druck für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, den Bericht für den Jahresbericht fertigzustellen fällt weg. Es ist beiden Seiten, dem Verwaltungsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besser gedient, wenn diese beiden Berichte sauber getrennt sind. So kann die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ohne Druck zu gegebener Zeit ihren Bericht dem Landrat zukommen lassen.

Der Landrat unterstützt mit 10 Stimmen den Kommissionsantrag, während der Streichungsantrag von Landrat Josef Achermann mit 40 Stimmen unterstützt wird.

Art. 14c

Landrat Heinz Keller: Zum Art. 14c schlägt die Kommission Ihnen vor, dass vom Reingewinn in der Regel 10 % in den Investitionsfonds des EWN und 90 % dem Kanton zugewiesen werden. Im Rahmen der neuen Bestimmungen über die Rechnungslegung haben wir die Flexibilität des Aktienrechtes an sich übernommen. Wir sind der Meinung, dass auch hier eine gewisse Flexibilität zum Tragen kommt und für den Einzelfall speziell Rücksicht genom-

men werden kann.

Ich beantrage Ihnen daher Art. 14c, wie von der Kommission vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Dem Kommissionsantrag wird zugestimmt.

Art. 14d

Landrat Heinz Keller: Zum Kommissionsantrag betreffend den Investitionsfonds hat sich der Regierungsrat auch einverstanden erklärt. Man kann somit auf eine Abstimmung verzichten.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Der Kommissionsantrag wird gutgeheissen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das kantonale Steuergesetz einer Teilrevision zu unterziehen. Obwohl das neue Steuergesetz erst am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, sind inzwischen schon wieder Änderungen der Bundesgesetzgebung beschlossen worden. Es geht mit dieser Teilrevision darum, das kantonale Steuergesetz diesen neuen bundesrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Im Weiteren wird das geltende Steuergesetz auch auf Grund von Verwaltungsgerichtsentscheiden präzisiert. Die entsprechenden Bestimmungen wurden in der Vernehmlassung durchwegs positiv aufgenommen.

Nach dem Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens hat der Regierungsrat festgestellt, dass im Weiteren auch noch Art. 174 des Steuergesetzes revidiert werden soll. Gemäss dem geltenden Wortlaut des Steuergesetzes ist jede politische Gemeinde berechtigt, aber auch verpflichtet, zur Mitwirkung beim Vollzug der Steuergesetzgebung ein Gemeindesteueramts zu führen. Diese Regelung erscheint als zu stark.

Grundsätzlich können wir davon ausgehen, dass die kantonale Steuergesetzgebung regelmässig Änderungen erfahren wird, da auch die Bundesgesetzgebung laufend Anpassungen erfährt. Zur Zeit sind diesbezüglich Änderungen in der Familienbesteuerung und in der Wohneigentumsbesteuerung in Diskussion. Sobald diese Bereiche bundesrechtlich neu geregelt werden, werden somit entsprechende Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes erforderlich sein.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Teilrevision des Steuergesetzes einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Beat Landis: Das Ergebnis der vorberatenden Kommission finden Sie im Bericht vom 29. April 2002. Ich fasse den Bericht in vier Punkten zusammen:

1. Die Kommission ist einstimmig für eintreten.
2. Die Kommission beantragt ebenfalls einstimmig, allen Gesetzesänderungsanträgen des Regierungsrates zuzustimmen, ausser dem Art. 174.
3. Für Art. 174 gibt es einen Kommissionsmehrheitsantrag und einen Kommissionsminderheitsantrag. Der Regierungsrat hat sich dem Kommissionsmehrheitsantrag angeschlossen. In diesem Artikel geht es um die Führung der Gemeindesteuerrämter. Der Gesetzestext basierend auf dem Antrag der Kommissionsmehrheit ermöglicht jeder poli-

tischen Gemeinde:

- a) selbständig ein Steueramt zu führen
- b) zusammen mit einer oder mehreren Gemeinden ein Steueramt zu führen
- c) eine Angliederung, bzw. Ausgliederung an das kantonale Steueramt vorzunehmen.

Die Textformulierung ist absolut neutral und lässt alle drei Optionen offen. Er beinhaltet das Wichtigste; der Entscheid liegt bei der entsprechenden Gemeinde selbst.

Die Kommissionsmehrheit, unterstützt vom Regierungsrat, empfiehlt dem Landrat, den nun zitierten Antrag zu unterstützen.

4. Weitere Gesetzesänderungsanträge von Seiten der Vernehmlassungsteilnehmer werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt. Dies auf Wunsch der Regierung. Der Regierungsrat hat sich dafür verbindlich für ein koordiniertes Vorgehen geäußert und Änderungsvorschläge und Ergänzungen zum neuen Steuergesetz versprochen. Der Handlungszeitpunkt liegt noch im laufenden Jahr.

Die Diskussion wird im Weiteren nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 174

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Ich stelle hier einen Minderheitsantrag. Ich kann mich voll und ganz den Worten von Landrat Landis anschliessen. Beide Anträge wollen das Gleiche. Der Minderheitsantrag wünscht auch, dass die Gemeinden entscheiden über eine allfällige Zusammenlegung der Steuerämter. Jede Gemeinde kann sich am kantonalen Steueramt anschliessen.

Im Minderheitsantrag geht es zuerst um Ziffer 1. In Ziffer hiess es bisher, die politische Gemeinde „führt“ – dies ist eine klare Grundsatzbestimmung – zur Mitarbeit beim Vollzug der Steuergesetzgebung ein Gemeindesteueramt. Jetzt schwächt man diesen Grundsatz indem man sagt: „sie *kann* ein Steueramt *führen*“. Es ist nicht mehr ein klarer Grundsatz wie in der geltenden Fassung „Jede Gemeinde *führt* ein Gemeindesteueramt“.

Wenn wir die Möglichkeit eröffnen wollen, dass mehrere Gemeinden gemeinsam ein Steueramt führen oder sich am kantonalen Steueramt anschliessen können, so kann man dies ohne Weiteres im zweiten Satz einschieben. Durch einen Beschluss in den betroffenen Gemeinden können Gemeindesteuerämter zusammengelegt werden. Ebenso kann die Angliederung an das kantonale Steueramt möglich gemacht werden. Beide wollen somit dasselbe. Der Unterschied aber, und dabei streiten wir nicht „um des Kaisers Bart“, sondern es geht mir und dem Minderheitsantrag darum, dass der Grundsatz bleibt: „Die politische Gemeinde *führt* ein Gemeindesteueramt“.

Es ist ein logische Aufbau eines Gesetzes. Wenn der erste Satz sagt, was zu tun ist, dann bleibt dieser beibehalten. In einem weiteren Satz kann man nachführen, was man tun und ändern könnte. Dies ist der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen. Nach der Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Gemeindesteuerämter und des kantonalen Steueramtes – wie dies im Postulat von Landrat Landis zu prüfen gefordert wird – kann man diesen Grundsatz des Steuergesetzes ändern. Ich beantrage Ihnen, dass wir das Gesetz jetzt im Grundsatz belassen. Mit dem 2. Absatz soll den Gemeinden ein Zusammenschluss oder ein Anschluss an andere Steuerämter ermöglicht werden. Jede Gemeinde soll, in Absprache mit der Regierung, ihre eigene Organisation machen.

Wenn man nach der letzten Landratssitzung die Presse verfolgt hat, dann würde man heute wahrscheinlich einige Wogen glätten, wenn man den Minderheitsantrag unterstützen würde. Vorläufig führt die Gemeinde noch das Gemeindesteueramt. Ich möchte Sie bitten, an dieser Stelle auch an die Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen zu denken und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Landrat Beat Tschümperlin: Landratsvizepräsident Rudolf Jurt hat selbst gesagt, dass die beiden Anträge praktisch gleich sind und es dabei bleibt, dass die Gemeinden entscheiden, ob sie ein eigenes Gemeindesteuernamt führen wollen oder ob sie sich zusammenschliessen oder anschliessen wollen. Als Jurist stört mich bei diesem Minderheitsantrag, dass er durch die Festlegung der Zuständigkeiten eine zusätzliche Komponente hineinbringt. Diese Kompetenz legt er beim Gemeinderat fest und gleichzeitig wird im Bericht des Minderheitsantrages darauf hingewiesen, dass die Volksrechte doch noch gewahrt werden, müsste doch die Gemeindeversammlung den Beschlüssen zustimmen.

Als Jurist dreht es einem den Magen. Genau so schaffen wir „Juristenfutter“. Es wird völlig unklar. Was soll die Kompetenznorm? Man kann hineininterpretieren, dass die Gemeinderäte über die Zusammenlegung von Steuerämtern oder den Anschluss ans Kantonale Steueramt beschliessen können, ohne die Gemeindeversammlung einzuberufen. Mit dem Minderheitsantrag schaffen wir mehr Unklarheiten. Deshalb bin ich für die Formulierung der Kommissionsmehrheit und bitte Sie auch, diese zu unterstützen.

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Als Nichtjurist möchte ich dazu noch Stellung nehmen. Im Bericht weisen wir darauf hin, weshalb wir zu diesem Minderheitsantrag kamen. In den Gemeinden besteht ja ein Gemeindeorganisationsgesetz. Die Gemeinden müssen über den Stellenplan befinden. Wir haben im Bericht auf diese Überlegungen hingewiesen.

Mit der Unterstützung des Minderheitsantrages sagen wir ganz klar: Die betroffenen Gemeinden sollen sich zusammenschliessen oder sich an das kantonale Steueramt angliedern können. Das steht nicht zur Diskussion. Aber: Die Formulierung der Kommission sagt, jede politische Gemeinde kann, wenn sie will, ein Steueramt führen. Meine Meinung ist aber: Es soll stehen „Die Gemeinde führt ein Steueramt“, und die Ausnahmen werden im zweiten Satz umschrieben.

Ich möchte Sie nochmals bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann: Es geht ja um den Grundsatz, ob man ein Steueramt führen kann oder nicht. Man „führt“ ein Steueramt heisst: Man kann es nicht dem Kanton übergeben oder mit anderen Gemeinden zusammenschliessen. Daher ist die Formulierung „kann ... führen“ hineingekommen. Wie man das später dann umsetzen kann, müssen wir hier nicht, wie es der Minderheitsantrag eben will, im Gesetz regeln. Das ergibt sich aus der Gemeindeorganisation heraus in Bezug auf Leistungsauftragsveränderungen. Man kann wirklich sagen, dass wir den Mehrheitsantrag wollen, obwohl er das Gleiche beinhaltet, wie der Minderheitsantrag.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dem Kommissionsantrag zustimmt. Wir stellen somit den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Landratsvizepräsident Rudolf Jurt gegenüber.

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich mit 47 Stimmen den Kommissionsantrag. Der Minderheitsantrag ist somit abgelehnt.

Die Diskussion wird im Weiteren nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

8 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung; 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann: Dazu haben wir praktisch nichts zu sagen, weil vom Bund alles vorgeschrieben ist. Zwei Sachen können wir in der Gesetzgebung noch regeln. Dies sind die Zuständigkeiten des Kantons und die Verteilung der Beiträge, die der Bund nicht selber übernimmt. Sie sahen im Gesetz, dass wir das auf den Kanton und die

Gemeinden aufteilen und zwar im Verhältnis zum Steuerertrag. Ich möchte Sie bitten, dem Gesetz in dieser Form zuzustimmen.

Landrat Beat Landis: im Namen der vorberatenden Kommission und in Anlehnung an unseren Bericht beantrage ich Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung wird in 1. Lesung genehmigt.

9 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz); 1. Lesung

Regierungsrat Beat Fuchs: Nach der Einführung der erleichterten Stimmabgabe vor acht Jahren haben immer mehr Stimmberechtigte davon Gebrauch gemacht. Wenn wir die Abstimmung vom letzten Herbst betrachten so können wir feststellen, dass in zwei Gemeinden über 90 % und im Durchschnitt rund 80 % der Stimmenden auf brieflichem Wege abgestimmt haben. Die Statistik zeigt, dass sich das Stimmverhalten wesentlich geändert hat. Wir gehen davon aus, dass mit einer weiteren Zunahme der schriftlichen Stimmabgabe zu rechnen ist. Von Seiten des Regierungsrates sind wir der Meinung, dass man die Urnenabstimmungszeiten nochmals verkürzen kann, ohne damit das Stimm- und Wahlrecht einzuschränken. Auf Grund der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Anträge des DN und der Gemeinden Wolfenschiessen und Emmetten diskutiert. Wir stellen auf Grund der mehrheitlichen Zustimmung zu diesem Entwurf den Antrag, auf dieses Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Rudolf Jurt: Das Landratsbüro hat die Vorlage des Regierungsrates beraten und es ist unbestritten zur Annahme empfohlen worden. Ich bitte Sie, auf den Antrag einzutreten und diesem zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

10 Verselbstständigung der Stiftung Kinderheim Nidwalden:

Landratspräsident Kaspar Leiser: Bevor wir die gemeinsame Eintretensdebatte führen, mache ich Sie auf die Ausstandsbestimmungen aufmerksam. Gemäss Art. 6 des Landratsgesetzes sind bei der Beratung und Abstimmung von Gesetzen keine Ausstandspflichten zu beachten. Die Rednerinnen und Redner haben jedoch zu Beginn des Votums auf ihre Interessenbindung hinzuweisen.

Bei der Beratung von Finanzbeschlüssen ist jedoch die Ausstandspflicht gemäss Art. 22 des

Behördengesetzes zu beachten, indem insbesondere Mitglieder von Organen der Stiftung Kinderheim Nidwalden sich zwar zur Vorlage äussern können, jedoch keine Anträge stellen und an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Bildungsdirektor Dr. Viktor Furrer: Der heutige Beschluss ist eigentlich schon an den Sitzungen des Landrates vom 22. Oktober 1997 und vom 14. März 2001 beschlossen, beziehungsweise in die Wege geleitet worden.

1997 hat der Stiftungsrat Contra für eine durchgreifende Sanierung des Kinderheimes einen à fonds perdu Beitrag von Fr. 1'760'000.- und einen à fonds perdu Beitrag von Fr. 130'000.- an das Ristorante Ticino verlangt. Der Landrat hatte damals entschieden, dass die Stiftung Kinderheim für die dringliche bauliche Sanierung zwei Darlehen erhält. Für ein Darlehen für bauliche Sofortmassnahmen des Kinderheims im Betrage von Fr. 120'000.- und eines im Betrage von Fr. 230'000.- für den baulichen Unterhalt des Ristorante. Man hat danach der Stiftung nahegelegt eine Form zu finden, die in Zukunft zum tragen käme. Auf den 14. März 2001 hat die Stiftung beantragt, die Darlehen in à fonds perdu Beiträge umzuwandeln. Der Landrat beschloss jedoch, die Darlehen um zwei Jahre zu verlängern. An der Sitzung vom 14. März 2001 stellte die Regierung eine Vernehmlassung in Aussicht, sowie im Verlaufe der zwei Jahre eine Vorlage vorzulegen, die das Gesetz über die Aufhebung der Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden beinhalte. Das liegt heute vor.

Weitere Feststellung: Diese Vorlage betrifft eine privatrechtliche Stiftung. Als wir dieses Geschäft aufarbeiteten, war sich der Landrat dessen aber nicht immer bewusst. Die Stiftung wurde durch einen Landratsbeschluss gegründet. Für eine Stiftung braucht es eine öffentliche Beurkundung. Der Landschreiber als Urkundsperson hatte diese Stiftung mit seiner Unterschrift bestätigt. Der Landrat hatte später Statuten abgeändert, welche im Handelsregister nicht eingetragen wurde und damit keine Rechtswirkung hatte. 1990 beschloss die Landsgemeinde auf Antrag des Landrates ein Gesetz, wonach der Landrat für die Wahl des Stiftungsrates zuständig sei und er die Änderung der Organisation und der Stiftung beschliessen kann. Der Landrat kann unabhängig der finanziellen verfassungsmässigen Kompetenzen die Stiftung unterstützen. Damit hat er natürlich den Auftrag gegeben, dass die Stiftung näher beim Kanton ist. Die Stiftung ist eine normale, privatrechtliche Stiftung. Wir beschliessen hier und heute, dass die Stiftung in ihre Selbstständigkeit entlassen wird. Wir sind nicht befugt zu sagen, dass die Stiftung auch in Zukunft ein Kinderheim führen will oder nicht. Der Stiftungsrat Contra unternahm in den letzten Jahren viel, um den Betrieb kostentragend zu führen. Sowohl Regierungsrat als auch Landrat haben bei allen ihren Beschlüssen dies deutlich zum Ausdruck gebracht. So können wir auch heute dem Stiftungsrat beste Arbeit attestieren.

Als es darum ging, die Aufhebung des Gesetzes in die Vernehmlassung zu geben, stellte sich die Kernfrage: Ist es Aufgabe des Staates, das Kinderheim – eine Stiftung- finanziell zu unterstützen? Nein, es ist keine Kernaufgabe des Staates. Er hat aber sehr wohl Interesse an der Form der „sozialen Lager“ für die Kinder, die sonst keine Chance haben, im Sommer ein Lager zu besuchen. Doch für diesen Zweck braucht es kein eigenes Kinderheim. Wenn es ein staatliches Kinderheim und keine Stiftung wäre, würden wir beschliessen, das Kinderheim nicht mehr zu führen. Dafür würden wir soziale Einrichtungen beauftragen, ein Lager oder ein Kinderheim zu führen. Aus rein rechtlichen Gründen ist dies aber nicht möglich. Eine Stiftung ist ein Vermögen, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist. Die Gelder sind zweckgebunden. Solange noch Gelder da sind, ist eine Stiftung nicht aufzuheben. Also können wir die Stiftung „nur“ verselbstständigen. Wir machen daraus eine ganz normale privatrechtliche Stiftung.

In der Vernehmlassung wurde dies mit wenigen Ausnahmen unterstützt. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, von der Verselbstständigung abzuweichen.

Nach durchgeführter Vernehmlassung musste man verschiedene Punkte anpassen. Die Abwicklung des Verfahrens macht den Abschluss einer Verselbstständigung vor Anlauf der Legislatur keinen Sinn. Es macht auch keinen Sinn, die Rechnungsführung im laufenden Jahr abzuschliessen und in andere Hände zu legen. Ebenso ist es auch Sache des Stiftungsrates, sich selbst zu konstituieren. Im Weiteren wurde in der Vernehmlassung geltend gemacht, dass die Stiftung eine Übergangsfinanzierung zu erhalten hat. Es liegt auch ein kon-

kreter Minderheitsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vor, die eine solche Unterstützung für die Dauer von fünf Jahren vorsieht. Er soll den Weiterbestand des Betriebes in Bezug auf die Administration, die Rechnungsführung und die Vermietung des Kinderheimes Nidwalden an Schulen und weitere Interessierte sichern. Man könnte damit eine Drittperson beauftragen. Die Regierung ist der Meinung, das dies grundsätzlich falsch sei. Wenn man für eine Verselbstständigung ist, dann müsse man diesen Schritt auch machen. Ansonsten wäre man in fünf Jahren wieder soweit wie heute. Es ist nicht abzuschätzen, welche Möglichkeit eine Stiftung hätte. Wenn es, nach Meinung des Regierungsrates, nur um eine Übergangsfinanzierung ginge, wären auch fünf Jahre zu lang. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den gestellten Anträgen „Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Contra“ und die „Umwandlung der Darlehen in à fonds perdu Beiträge“ zuzustimmen.

Landrat Beat Tschümperlin, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die beiden Vorlagen sind Folgen der Beschlüsse des Landrates vom Oktober 1997 und März 2001. Zudem kann ich verweisen auf die Stellungnahme der Regierung, den schriftliche Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und die Ausführungen des Finanzdirektors. Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf beide Vorlagen einzutreten und beiden in der vorliegenden Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Dr. Peter Steiner: Erstmals im Laufe meiner politischen Tätigkeit sehe ich mich auf Grund der Ausstandbestimmungen verpflichtet, eine Rede zu halten, die ich nicht selbst geschrieben habe. Ich verspreche Ihnen dafür eine gute und auch eine wichtige Rede. Die nun geschilderte Perspektive ist jene von Landrat Josef Frunz, Rechnungsrevisor der Stiftung Kinderheim Contra. Er darf aber den Antrag formell nicht stellen. Wie Sie den Akten entnehmen konnten, war sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in dieser Sache nicht einig. Eine Kommissionsminderheit – welche eigentlich die Kommissionshälfte war – ist der Meinung, dass die Stiftung Kinderheim Contra weiterhin minimal unterstützt werden soll. Eine wirtschaftlich erfolgreiche Führung des Kinderheimes Contra nach der Loslösung vom Kanton ist nicht unmöglich. Aber es wird schwierig werden. Die Buchführung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Stiftung keine finanziellen Mittel für grössere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten erwirtschaften kann. Mit dem Wegfall der Unterstützung des Kantons kann die Stiftung früher oder später ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen. Im Auftrages des Kantons haben die Stiftungsräte ihre Aufgabe erfolgreich bewältigt, was auch unbestritten ist. Im Auftrage des Kantons wurden sie als Landräte in den Stiftungsrat gewählt. Es stellt sich also die Frage ob es verantwortbar ist, die Kolleginnen und Kollegen Landräte, die im Stiftungsrat tätig sind, jetzt einfach alleine zu lassen. Es ist unter diesen Umständen eigentlich erstaunlich, aber umsomehr anerkennend festzustellen, dass die amtierenden Stiftungsräte sich trotz der misslichen Lage dazu bereit erklärt haben, das Kinderheim in Contra weiterhin zu betreuen. Um ihre Aufgabe zu erleichtern und zu unterstützen ist die Kommissionsminderheit der Ansicht, die Stiftung weiterhin mit höchstens Fr. 25'000.— pro Jahr, begrenzt auf fünf Jahre, zu unterstützen. Das Geld soll für die Buchführung und Administration verwendet werden. Darum liegt ein mittlerweile dritter Antrag vor. Der bescheidene Betrag von Fr. 25'000.— wird den Start nach der Loslösung vom Kanton sicher erleichtern.

Ich persönlich war der Stiftung gegenüber immer sehr kritisch eingestellt. Entsprechend hatte ich mich vor Jahren in diesem Rat geäußert. Je mehr aber dieser Entscheid auf uns zu kam, umsomehr verunsichert war ich, ob dieser Weg wirklich kollegial und gegenüber den Personen des Stiftungsrates fair ist. Es ist einfach, ihnen einen schweren Rucksack gefüllt mit Steinen an den Rücken zu hängen und zu sagen: Also, nun lauft mal. Ich denke auch, Herr Bildungsdirektor, hier genügt das Schulterklopfen nicht. Man muss etwas tun. Zum Schluss die zweite Feststellung: Die ersten beiden Raten wären vielleicht schon kleiner, wenn es allenfalls kein Referendum gäbe. Ich denke, diese Investition würde sich lohnen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsminderheitsantrag zuzustimmen.

Landrat Alois Gasser: Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, das Gesetz über die Unterstützung des Stiftung Kinderheim Contra aufzuheben und die Darlehen in à fonds perdu Beiträge umzuwandeln. Unsere Fraktion lehnt auch den Minderheitsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ab, weiterhin einen Beitrag von Fr. 25'000.— pro Jahr für den Verwaltungsaufwand zu sprechen. Die Gründe dazu hat Ihr ausreichend gehört. Die FDP anerkennt und respektiert den grossen Aufwand und begreift auch die Anstrengungen des Stiftungsrates, die heutige Gesetzesregelung beizubehalten. Die FDP ist aber überzeugt, dass nur mit einer klaren, konsequenten Haltung längerfristig eine gute Lösung für das Kinderheim Contra erreicht werden kann. Der hart tönende Entscheid eröffnet aber neue Chancen für die Stiftung, wenn keine weitere finanzielle Mittel des Staates fliessen. Der Stiftungsrat hat dann bessere Möglichkeiten, auf freiwilliger Basis finanzielle Mittel zu beschaffen. Spenden, Aktionen und andere finanzielle Zuwendungen werden viel erfolgreicher sein, als wenn die Unterstützungsgelder vom Staat zugesichert sind. In Nidwalden existiert noch eine weitere Stiftung mit ähnlichen Aufgaben. Eine enge Zusammenarbeit oder gar eine Fusion dieser beiden Stiftungen kann aber eher nur dann zustande kommen, wenn die Stiftung Kinderheim Contra vom Kanton stricte losgelöst wird. Geben wir der Stiftung diese Chance, indem wir den Anträgen des Regierungsrates zustimmen.

Landrat Heinz Wyss: Als Stiftungsratsvizepräsident möchte ich Ihnen die Stellungnahme des Stiftungsrates zur Aufhebung des Gesetzes zur Unterstützung der Stiftung Kinderheim Contra bekanntgeben. Ich muss sagen, dass diese Vorlage im Stiftungsrat viel zu diskutieren und abzuwägen gab. Der Stiftungsrat wurde jeweils zu Beginn einer Legislatur mehr oder weniger durch den Landrat bestimmt. Dieses Wahlsystem führte zu stetigem Wechsel im Stiftungsrat. Viel Wissen ging dadurch verloren und damit fehlte auch die Kontinuität. Da es sich um eine „halb kantonale Stiftung“ handelt liessen sich teilweise die ehemaligen Stiftungsräte dazu verleiten, einer langfristigen Erhaltung des Ferienhauses und dem dazugehörenden Ristorante nicht allzuviel Bedeutung beizumessen.

In den letzten acht Jahren, unter der Leitung von Landrätin Susanne Tobler, hat sich dies aber geändert. Der Stiftungsrat nahm die ihm übertragenen Aufgaben sehr ernst und hat sich umfassend Gedanken gemacht über den Weiterbestand der Liegenschaften. Bei genauer Analyse der Situation durch eine HWV-Studie, einer bauliche Zustandsaufnahme und ein daraus erfolgtes Umbauprojekt waren die Folgen, die damit den nachhaltigen Betrieb und die Erhaltung des Ferienhauses und des Ristorante ermöglicht haben. Genau dieses Projekt hat in den letzten Jahren die Grundsatzdiskussion über den Weiterbestand der Stiftung ausgelöst. Im Sinne einer Abänderung der Betriebseinstellung der beiden Gebäude sind Darlehen bewilligt worden, die der Stiftung ermöglicht haben, die allernotwendigsten Arbeiten ausführen zu lassen. Der Stiftungsrat entwickelte aber auch Projekte um die Auslastung des Ferienhauses zu verbessern. Die gelungene Renovation der Küche des Restaurantes auf Staatskosten sowie auch die Sanierung der Lagerküche im Ferienhaus haben zu einer verbesserten finanziellen Lage der Stiftung beigetragen. Es können wieder mehr Gelder zur Erhaltung der Liegenschaft erwirtschaftet werden. Der Stiftungsrat erklärte im Sog der Entwicklung, er werde in Zukunft versuchen, den Stiftungszweck in Zukunft ohne Subventionsbeiträge des Kantons zu erfüllen. Ich betone aber, dass der Stiftungsrat von einem Versuch und nicht von der Gewissheit des Gelingens gesprochen hat. Dies im Wissen, dass in beiden Gebäuden noch Altlasten vorhanden sind, die möglicherweise von einem Jahr auf das nächste behoben werden müssen. Die Sanitäranlagen, Fenster, Storen, Fassaden, Leitungen und anderes noch immer im ursprünglichen 40-jährigen Zustand befinden und mehr oder weniger dringend saniert werden müssen. Aus energietechnischer Sicht sind beispielsweise Fenster mit Einfachverglasung und sich zersetzenden Fensterkitt nicht mehr länger zu verantworten. An diesem Beispiel möchte ich dokumentieren, dass für die Liegenschaft Contra noch einige Anstrengungen geleistet werden müssen. Die dazu notwendigen Mittel fehlen heute, weil sich in der Vergangenheit verschiedenen Verantwortliche nicht darum gekümmert haben. Der jetzige, bzw. der künftige Stiftungsrat muss dafür büssen. Wir empfinden es aber auch als etwas ungerecht, da nun, wo unsere Arbeit Früchte trägt, uns mit diesem Beschluss der Boden unter den Füßen wieder weggezogen wird. Der Stiftungsrat hat

aber trotzdem beschlossen, das Eintreten auf dieses Gesetzesvorlage nicht zu bekämpfen. Er kann jedoch dem Aufhebungsartikel keine Zustimmung erteilen, weil dieser die Weiterführung des Stiftungszweckes sicher vehement in Frage stellt. Dies vor allem, weil die vorgängig beschriebenen Altlasten noch da sind. Die Aufhebung des Gesetzes ist unserer Meinung nach überflüssig, da darin nur die Unterstützungsmöglichkeit zur Stiftung postuliert ist und keine Verpflichtung verankert ist. Zudem kann, nach unserer Ansicht, die Aufhebung jeglicher Unterstützung, vor allem für Rechnungsführung und Sekretariatsarbeiten beim Kanton nicht sehr viel eingespart werden, da sich das Arbeitspensum in sehr wenigen Stellenprozenten berechnen lässt. Die Administration kostet die Stiftung einiges mehr. Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass dieses Gesetz erst vor 12 Jahren durch die Annahme an der Landsgemeinde geschaffen wurde und nicht aus der Gründungszeit der Stiftung stammt. Aus der Bevölkerung werden wir Stiftungsratsmitglieder immer wieder auf die Aufhebung dieses Gesetzes angesprochen. Meistens wird die Haltung der Regierung, eine Verweigerung der Unterstützung, nicht verstanden.

Der Stiftungsrat nahm aber auch zur Kenntnis, dass die Schulgemeinden und die Mehrheit der politischen Parteien die Aufhebung des Gesetzes zur Unterstützung des Ferienhauses Contra befürworteten. Wir stellten aber fest, dass sowohl die CVP wie auch das DN und einige andere Vernehmlassungsteilnehmer eine minimale Unterstützung während einer befristeten Zeit als angemessen betrachten. In vielen Vernehmlassungen und auch hier wird immer wieder das engagierte Arbeiten der Stiftungsratsmitglieder gelobt. Kaufen kann man sich damit aber nichts. Und politische Lorbeeren kann man sich mit dieser Stiftungsratsstätigkeit auch nicht holen. Die Dankbarkeit vieler Gäste und die immer ausverkauften Sommerlager für Kinder aus allen Schichten des Kantons Nidwalden, die jeweils sehr günstig zwei abwechslungsreiche und erlebnisreiche Ferien verbringen können, bestärken den Stiftungsrat in seiner Arbeit. Dies auch weil der doch spezielle Standort und die dazugehörige besondere Infrastruktur von den Besuchern immer wieder besondere Lösungen fordern und den Aufenthalt in Contra damit zu etwas Besonderem machen.

Wir werden das Eintreten nicht bestreiten, uns an der Schlussabstimmung der ersten Lesung aber der Stimme enthalten, da wir zu diesem Zeitpunkt den Entscheid der nachfolgenden Beschlüsse nicht kennen und auch nicht mitbestimmen können. Sollte der Landratsbeschluss über die Umwandlung der beiden Darlehen in a fonds perdu Beiträge und den Landratsbeschluss über eine minimale Unterstützung der Stiftung während fünf Jahren angenommen werden, so kann sich der aktuelle Stiftungsrat vorstellen, während dieser beschränkten Zeitspanne den Versuch zu unternehmen, die Stiftung auf eine selbstständige Organisation umzustellen, Gelder zu organisieren und vor allem eine mittelfristige Sanierung der Liegenschaft ins Auge zu fassen, um so einen nachhaltigen Bestand der Stiftung zu ermöglichen. Dass dieses Vorhaben nicht einfach ist, können Sie sich sicher vorstellen. Die Mehrheit des jetzigen Stiftungsrates würde sich aber der nicht einfachen Aufgabe stellen und die angefangenen Arbeiten weiterführen, wie er dies an der letzten Debatte und auch in der Vernehmlassung dieser Vorlage bekräftigt hat. Fall der Stiftungsrat aber mit all den offenstehenden Problemen alleine gelassen wird – Investition, Organisation, zusätzliche Aufwendungen für eine administrative Führung der Liegenschaft – so werden dem Stiftungsrat Lasten auferlegt, die sich die bisherigen Stiftungsratsmitglieder zu tragen sehr genau überlegen müssten. Vielleicht würden sich diese Aufgaben nach eingehender Prüfung als sehr riskant und allenfalls auch als nicht verantwortbar herausstellen. Wir aktuellen Stiftungsratsmitglieder hoffen, dass Sie für unsere spezielle aber nachvollziehbare Haltung Verständnis aufbringen und uns eine vernünftige Chance bieten, um die Stiftung Kinderheim Contra am Leben zu erhalten und die Arbeit mit einem einigermaßen kalkulierbaren Risiko weiterführen können. Die noch immer zahlreichen Gäste des Ferienhauses sowie auch jene des sehr gut geführten Restaurants, vor allem aber auch die zahlreichen Sommerferienkinder werden Ihnen dafür dankbar sein.

Landrat Beat Tschümperlin: Ich möchte Ihnen die Gründe bekanntgeben, welche eine Mehrheit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dazu bringen, den Zusatzantrag betreffend einer weiteren finanziellen Unterstützung der Stiftung abzulehnen.

1. Die bisherige Übergangszeit von fünf Jahren mit den bisherigen finanziellen Zugeständ-

nissen sind genügend. Dies auf Grund der bisherigen Landratsbeschlüsse von 1997 und 2001. Es wäre inkonsequent, nochmals Fr. 125'000.— zu sprechen.

2. Es ist auch inkonsequent, einerseits das Gesetz zur Unterstützung der Stiftung aufzuheben, andererseits dann aber höhere Beiträge als bisher zu beschliessen. Bisher hat der Kanton neben den Aufwendungen für die administrative Arbeit der Stiftung einen Zins für den Betrag von Fr. 350'000.—, somit pro Jahr rund Fr. 12'000.—, geschenkt. Stimmen wir nun diesem Zusatzantrag zu so heisst dies, dass der Kanton in Zukunft der Stiftung das Doppelte schenken würde. Das wäre genau das Gegenteil von dem, was man mit dem Grundsatzentscheid von 1997 und 2001 gewollt hat.

3. Wesentlich ist auch, dass der Kanton mit der Umwandlung der beiden Darlehen in à fonds perdu Beiträge der Stiftung Fr. 350'000.— schenkt. Damit steht die Stiftung schuldenfrei da. Nun müssen Sie sich selbst überlegen: Würde es sich um eine andere Institution handeln, würden Sie dann auch Fr. 125'000.— sprechen?

Landrat Piero Indelicato: Ich rede im Folgenden nur über den Minderheitsantrag, somit über das, was auf dem grünen Blatt steht. In den Fraktionen haben wir darüber gesprochen, dass wir noch einen Änderungsantrag stellen würden. Das Wort „höchstens“ soll gestrichen werden. Im Namen des Stiftungsrates gebe ich Ihnen nun aber bekannt, dass wir darauf verzichten. Wir stellen keinen Abänderungsantrag.

Einige Gedanken zum Änderungsantrag auf dem grünen Blatt:

Wir haben von Bildungsdirektor Dr. Viktor Furrer und von Landrat Alois Gasser gehört, dass man irgendwann mal den Schlusstrich ziehen muss. Doch die andere Seite möchte ich Ihnen doch noch aufzeigen und ans Herz legen. Wir haben mit dem Kinderheim Contra wirklich eine besondere Situation. Dass Anstrengungen unternommen wurden, haben wir gehört. Ich kann die Argumente teilweise nachvollziehen wenn man sagt, es ist reiner Tisch zu machen und die fünf Jahre Unterstützung wären allenfalls zu lange. Aber es ist nicht einfach so, dass wir ohne Schulden wirklich frei sind und nun einfach Spenden auftreiben, um weiterzumachen. Wenn Sie den, von mir her gesehen sehr gut formulierte Minderheitsantrag gelesen haben, dann müssten Sie sehen, dass dies ein goodwill ist, den wir entgegennehmen können. Mit den höchstens Fr. 25'000.— pro Jahr, auf fünf Jahre beschränkt, hätte der Stiftungsrat Gelegenheit, dass man alles versuchen könnte, für alle eine akzeptable Lösung zu finden. Wenn ich mir nun erlaube, das Käppi vom Kinderheim aufzusetzen, dann nicht nur, damit es kein Durcheinander gibt beim Zählen, weil ich nicht mitstimmen kann, sondern um Ihnen nochmals zu zeigen: Dies war ein Landratsbeschluss der Landsgemeinde 1990. Ich höre immer wieder, es sei keine Kernaufgabe des Staates, das Kinderheim zu führen. Mag sein! Aber denken wir doch daran, dass die Landsgemeinde damals Ja dazu gesagt hat. Wir dürfen nicht sagen, dies sei ein „alter Zopf“. 1990, das sind 12 Jahre her und somit ist die verflossene Zeit nicht von epochaler Bedeutung. Wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen geben Sie uns die Gelegenheit, für die nächsten fünf Jahre weiterhin alles zu unternehmen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung ganz herzlich.

Landrat Beat Ettl: Die Aufhebung des Unterstützungsgesetzes verpasst dem Kinderheim Nidwalden in Contra lediglich eine Galgenfrist. Ich bitte Sie daher, im Namen der SP, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Das Kinderheim in Contra verfügt über eine abwechslungsreiche, bewegte Tradition. Für viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ist eine tiefe Verbundenheit mit dem Ferienhaus in Contra gewachsen. Klar, dahinter steckt keinen politische Motivation. Aber das Kinderheim Contra ist Nidwaldner Zeitgeschichte und somit auch ein Stück weit Nidwaldner Kultur. Die Logik, dass der Betrieb eines Kinderheimes nicht Kernaufgabe des Staates sein soll, ist an sich nachvollziehbar. Diese Argumentation greift aber zu kurz. Es gibt ebenfalls eine sachliche Beurteilung mit einer klar politischen Tragweite. Das Kinderheim steht für eine sinnvolle Freizeit- und Ferienbeschäftigung, für abwechslungsreiche Schulprojektwochen, für Jugendarbeit und Integration. Das Kinderheim Nidwalden ist aus dieser Optik eine praxisorientierte Bereicherung in der Nidwaldner Sozial- und Jugendpolitik. Die Tatsache bleibt, dass vor al-

lem der Betrieb und die Bausubstanzerhaltung ohne kantonale Unterstützung nicht zu bewerkstelligen ist. Mit der Aufhebung der Gesetzgebung verpassen wir dem Kinderheim Contra lediglich eine Galgenfrist. Wir sind daher der Meinung, dass sich der Kanton und der Landrat nicht auf diese Art aus der Verantwortung schleichen kann. Wir meinen, dass sich der Kanton nicht komplett von der Stiftung trennen soll. Ich stelle daher den Antrag auf Nichteintreten mit der klaren Aufgabe an die Verwaltung, neue Betriebs- und Organisationsstrukturen zu prüfen.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen auf das Gesetz über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden einzutreten. Für den Nichteintretensantrag von Landrat Beat Ettlin stimmen 4 Mitglieder.

10.1 Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 1. Lesung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 40 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden wird in erster Lesung genehmigt.

10.2 Landratsbeschluss über die Umwandlung von zwei Darlehen zu Gunsten der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 1. Lesung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.:

Der Landrat beschliesst mit 40 Stimmen: Dem Landratsbeschluss über die Umwandlung von zwei Darlehen zu Gunsten der Stiftung Kinderheim Nidwalden wird in 1. Lesung zugestimmt.

10.3 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden; 1. Lesung

Landrat Alois Gasser: Im Namen der FDP-Fraktion und auch von der Mehrheit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantrage ich diesen Antrag ersatzlos zu streichen, beziehungsweise abzulehnen.

Bildungsdirektor Dr. Viktor Furrer: Es geht hier um den Minderheitsantrag der Kommission. Die Mehrheit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und der Regierungsrat beantragt Ihnen Ablehnung.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich stelle fest, dass der Minderheitsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bereits bei der Eintretensdebatte gestellt wurde. In der Abstimmung wird diesem Antrag der Verwerfungsantrag gegenübergestellt.

Der Landrat unterstützt den Minderheitsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit 26 Stimmen, während sich 18 Landratsmitglieder gegen diese Vorlage aussprechen.

Der Landrat beschliesst somit: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden wird in 1. Lesung genehmigt.

11 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung:

Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann: Wir haben den Bericht, der zur Kenntnis zu nehmen ist, an der gemeinsamen Fraktionssitzung ausführlich vorgestellt. Ich verzichte daher, zu diesem Bericht detailliert Stellung zu nehmen. Nur kurz zum gewählten Vorgehen: Wir haben einem Projektteam, zusammengesetzt aus Personen der Verwaltung und dem Leiter der Finanzverwaltung, den Auftrag gegeben, eine Auslegeordnung zu machen bezüglich der wirkungsorientierten Verwaltung. Die Regierungsrat hat diesen Bericht bearbeitet und seinerseits selbst einen Bericht verfasst. Der Ihnen vorgelegte Bericht ist eine Zusammenfassung der beiden Berichte. Wenn wir von wirkungsorientierter Verwaltungsführung sprechen – mit Betonung auf Führung – müssen wir klar sehen, dass dies eine Kulturveränderung ist. Es hat Auswirkungen auf drei Ebenen. Einmal auf der Ebene des Parlamentes und dessen Zuständigkeiten, auf die Zuständigkeiten des Regierungsrates und natürlich auf die Verwaltung selbst.

Man kann das Prinzip anhand der Pyramide – sie ist im Detail im Bericht dargestellt – sehen. Wir haben uns dafür entschieden, das Ziel der wirkungsorientierten Verwaltungsführung pragmatisch anzugehen. Angefangen wird bei der Parlamentsreform, die bereits eingeleitet und diskutiert wird. Schliesslich folgt auch eine Regierungsreform, welche die Ämterstrukturierung beinhaltet, sowie die Ausarbeitung eines Fünfermodells. Beinhaltet ist auch eine Kosten- und Leistungsrechnung. Von der Finanzdirektorenkonferenz haben wir ein Konzept, wie wir das gesamtschweizerisch aufbauen könnten, damit es auch innerhalb der Kantone verbunden werden kann. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein Ausbau des jetzigen harmonisierten Rechnungsmodells, das selbstverständlich nachher weitergeht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung kann man in verschiedenen Detaillierungsgraden einführen. Bevor man zum nächsten Schritt der Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen geht, muss man eine Kosten- und Leistungsrechnung haben. Diese ist Grundvoraussetzung. Der letzte Schritt ist dann das Globalbudget. Der Bericht zeigt auf, wie man die wirkungsorientierte Verwaltung im Kanton Nidwalden umsetzen möchte. Wir haben Ihnen auch einen farbigen Terminplan dazugelegt auf dem man sieht, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Schritte in die Wege geleitet und beendet werden.

Zur Entwicklung des Leistungsauftrages ist zu sagen, dass dies ein sehr anspruchsvolles Projekt ist, welches wir nicht mit den bekannten Recourcen der kantonalen Verwaltung machen können. Für ein solches Projekt brauchen wir einen vollamtlichen Projektleiter, der die Koordination vornimmt, die einzelnen Schritte der Ämter plant und umsetzt. Das Ziel wäre, den Projektleiter nach Abschluss der Einführung auch weiterzuschäftigen. Wir brauchen Personen, die das Controlling vornehmen. Wenn wir mit Zielvorgaben arbeiten, müssen diese auch messbar sein. Wurden die Ziele erreicht? Wie sind die Auswirkungen dieser Ziele? Allfällige Korrekturen müssen eingeleitet werden, um die Ziele zu erreichen. Weiter brauchen wir ein Coaching für die Regierung, aber auch für die begleitende landrätliche Kommission und selbstverständlich auch für die Verwaltung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und im Anschluss unter Punkt 2 diesen Anträgen zuzustimmen.

Landrat Josef Frunz, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission: Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist eine neue Philosophie und eine neue Kultur der Verwaltung. Das Ziel von WOV ist, dass unser Kanton wirkungsorientiert funktioniert unter dem Verzicht auf Teuerung einzelner Kostenpositionen. Die Zielvorgaben und die Wirkungskontrolle sind die Grundlagen von WOV. Staatliche Leistungseinheiten funktionieren bundesorientiert und werden an der Kundenzufriedenheit gemessen. Jedes Verwaltungshandeln ist kostenorientiert. Alle Aktivitäten des Staates müssen zu Leistungen führen, die dem Kunden Nutzen bringen. WOV ist kein Sparprojekt. Im Gegenteil. WOV verursacht Kosten beim

Projektaufbau und auch nach der Einführung. WOV benötigt neue Instrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung, Leistungsvereinbarungen, Globalbudget, integrierte Finanz- und Aufgabenplanung und vor allem ein Controlling. All dies wird vorerst Kosten verursachen. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist aber eine Investition für die Zukunft. Mit WOV stellen wir heute die Weichen für eine moderne und effiziente Verwaltung von morgen. Der Bericht des Regierungsrates vom 12. März 2002 hat Sie umfassend über WOV informiert. Ergänzend mit der Orientierung von Konrad Graber haben wir versucht, das Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung aufzuzeigen, die auf die Bedürfnisse und die Grösse des Kantons Nidwalden eingeht. Die Unterstützung des Landratsbeschlusses zur Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung ist gleichzeitig ein Bekenntnis zur Einführung der WOV. Die Kommission befürwortet einstimmig die Einführung von WOV. Mit der Zustimmung zu den beantragten Krediten wird der erste Schritt zur Umsetzung des Projektes vollzogen. Es braucht eine professionelle Projektleitung zur Vorbereitung, Beschlussfassung und Umsetzung der einzelnen Elemente auf dem Weg zur Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Regierungsrat und Landrat sollen auf Grund von fundierten, professionell erarbeiteten Grundlagen jeweils die erforderlichen Entscheidungen treffen und damit die konkrete Ausgestaltung von WOV in Nidwalden bestimmen können. Die Kommission beantragt Eintreten auf dieses Geschäft, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und dem Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung und die Bewilligung eines Nachtragskredites zuzustimmen. Als Fraktionssprecher der CVP kann ich Ihnen noch bekanntgeben, dass die CVP einstimmig hinter dem Antrag der Regierung steht und den Bericht und die Änderung des Leistungsauftrages befürwortet.

Landrat Heinz Risi: Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der FDP-Fraktion bekannt. Die ganze WOV-Diskussion im Kanton Nidwalden ist eigentlich erst verbindlich seit der von Landrat Marc Blöchliger 1998 eingereichten Motion lanciert und damit dem Regierungsrat Druck aufgesetzt wurde. Nach rund vier Jahren kann der Landrat heute zum ersten Mal verbindliche Weichen stellen für die für Regierungsrat, Landrat und kantonale Verwaltung so wichtigen Sachfragen. Was lange währt wird endlich gut. Nach eingehender Beratung in unserer Fraktion haben wir auch Eintreten auf beide Geschäfte beschlossen und wir haben auch einstimmig im positiven Sinne vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen. Einstimmig sagen wir ja zum Landratsbeschluss zur Erweiterung des entsprechenden Leistungsauftrages. Mit dieser klaren Unterstützung des Landratsbeschlusses ist von Seiten der FDP einmal mehr das Bekenntnis zur Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung verbunden. So wie die Grundlagen zur Einführung von WOV aufgegleist wurden, kann die FDP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt auch vorbehaltlos zu diesem Projekt stehen. Einem jahrelangen Anliegen der FDP wird somit endlich Folge geleistet. Zu dieser guten Akzeptanz innerhalb unserer Fraktion hat vor allem die gute Projektorganisation beigetragen, indem man mit einem regierungsrätlichen Ausschuss, einem Projektteam aus der kantonalen Verwaltung, angereichert mit dem in Sachen WOV ausgewiesenen Experten Konrad Graber, sowie der landrätlichen Begleitkommission ein sehr gutes Vorgehen eingeschlagen hat. Von Beginn an wurde aus den Fehlern bei der Einführung in anderen Kantonen die Lehren gezogen und man hat ein auf den Kanton Nidwalden angepasstes Vorgehen gewählt. Wir danken im Namen der FDP-Fraktion dem Projektteam unter der Leitung von Finanzverwalter Oscar Amstad für die grosse und gute Arbeit, die neben der bisherigen Arbeit noch zusätzlich geleistet wurde.

Ich will nicht auf die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltung eintreten. Die WOV-Kultur und das für Nidwalden gewählte Programm sind im Bericht des Regierungsrates bestens aufgezeichnet. Wichtig erscheint mir aber dennoch in Erinnerung zu rufen, was für eine erfolgreiche Umsetzung des WOV-Projektes unabdingbar ist. Immerhin wird uns dieses Projekt bis ins Jahre 2007, also während einer ganzen folgenden Legislatur, immer wieder beschäftigen. Die wichtigste Voraussetzung zur Durchsetzung von WOV ist der politische Wille, ein solches Reformprojekt anzupacken und durchzuziehen. Landrat und Regierungsrat sind hier gefordert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung müssen entsprechend motiviert werden. WOV ist kein Sparprojekt sondern es wird sowohl beim Projekt-

aufbau als auch in der Einführung erhebliche Kosten nach sich ziehen. WOV ist aber unserer Meinung nach eine Investition, weshalb Vorteile auch finanzieller Natur längerfristig zum Tragen kommen werden. Der Nutzen und damit der Erfolg dieser geplanten Reformen wird sich im Wandel der Verwaltungskultur aufzeigen. Schliesslich werden wir verschiedene Gesetze ändern müssen. So zum Beispiel das Regierungs- und Landratsgesetz. So die Aufteilung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in eine Aufsicht- und eine Finanzkommission, sowie die Einsetzung von sechs ständigen Kommissionen. Auch eine Änderung der gesamten Finanzhaushaltsgesetzgebung ist für die Einführung und Umsetzung eines Globalbudgetsystems sowie eines integrierten Finanz- und Aufgabenplanes notwendig. Wie bereits erwähnt ist das Projekt WOV mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Wir sind heute aufgefordert, mittels Landratsbeschluss einer Leistungsauftragserweiterung von Fr. 130'000.- zuzustimmen und für das externe Coaching weitere Fr. 30'000.- zu beschliessen.

Ist das WOV-Projekt dann einmal umgesetzt, ist mit weiteren jährlichen Kosten von rund Fr. 800'000.- zu rechnen. Dieser Betrag ist jedoch dahingehend zu relativieren, dass auch ohne Einführung von WOV im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich des Bundes ebenso an die Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen denken müsste. Die entsprechenden Strukturen müssten geschaffen werden, was auch nicht ohne massive Ausgaben von Statten gehen würde. Dieses Vorgehen käme auch auf etwa Fr. 500'000.- zu stehen. Bei der effektiven Umsetzung von WOV müssten pro Jahr also „nur“ ca. Fr. 300'000.- zusätzlich aufgewendet werden. Es geht schliesslich für uns Landräte auch darum, unseren Kanton neu zu gestalten. Es gibt kaum einen Kanton, eine Stadt oder grössere Gemeinde, die die Themen WOV und NPM (New Public Management) nicht diskutieren würden. An vielen Stellen wurde WOV sogar schon umgesetzt. Nidwalden darf in dieser Sache nicht abseits stehen. Dies sind wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, sollte Nidwalden auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.

Bei der Umsetzung von WOV müssen wir beachten, dass wir eine auf Nidwalden angepasste Lösung anstreben und den zeitlichen Nachteil mit der verspäteten Einführung nutzen, indem wir aus den Fehlern der anderen Kantone und Gemeinden die Lehren ziehen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt von diesem Projekt. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung.

Landrätin Claudia Dillier: Mit WOV oder New Public Management kommen nicht nur neue Begriffe in Verwaltung und Politik, dahinter stehen eine neue Philosophie und eine neue Kultur. Staatliches Handeln ist nicht mehr aufgaben-, sondern zielorientiert. Wirkungskontrolle, kunden- und bürgerorientiertes Handeln sind wichtige Stichworte. Wie die konkrete Umsetzung und die Ergebnisse von WOV dann aussehen, kann wohl niemand sagen, weil auch in andern kantonalen und städtischen Verwaltungen die Umsetzung erst läuft. Nicht einfach wird es auch sein den Bürgernutzen konkret zu messen, denn meist gewöhnt man sich sehr schnell an eine raschere und umfassendere Dienstleistung und setzt damit die Messlatte für eine gute Dienstleistung einfach höher.

In meiner beruflichen Tätigkeit in einem Dienstleistungsbetrieb habe ich konkrete Erfahrung in der Umsetzung nach WOV-Kriterien. Die neue Verteilung der Verantwortlichkeiten bedeutet für die Arbeitnehmenden wie auch für die Vorgesetzten eine grosse Lern- und Anpassungsleistung.

Wie im Bericht erwähnt soll mit WOV die kantonale Verwaltung zu einer lernenden Organisation gemacht werden und so ein Prozess permanenter Weiterentwicklung eingeleitet werden. Diese Kulturveränderungen brauchen Zeit und sie müssen von den Mitarbeitenden mitgetragen werden. Ebenso wird auch der Landrat Zeit brauchen für den Umgang mit der neuen Rolle und den neuen Instrumenten auf Parlamentsstufe.

Die DN-Fraktion glaubt aber, dass der Schritt Richtung wirkungsorientierte Verwaltung ein Schritt in die richtige Richtung ist und unterstützt deshalb die Änderung des Leistungsauftrages und die Bewilligung des Nachtragskredites.

Landrat Marc Blöchliger: Als Motionär, der dieses Projekt vor 3 ½ Jahren angestossen hat, danke ich der Regierung und dem Finanzdirektor mit seinem Team, dass sie dieses

Projekt so gut vorbereitet haben und nun gewillt sind, WOV in Angriff zu nehmen. Ich beantrage selbstverständlich Eintreten und Kreditgenehmigung.

11.1 Bericht des Regierungsrates betreffend die wirkungsorientierte Verwaltungsführung; Kenntnisnahme

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich eröffne die Diskussion zur Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung findet bei einer Kenntnisnahme nicht statt.

Der Landrat beschliesst somit: Der Bericht des Regierungsrates betreffend die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

11.2 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung und Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2002

Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann: Ich habe grundsätzlich nichts mehr zu ergänzen. Kurz zusammengefasst: Es ist unbedingt notwendig, dass wir einen vollamtlichen, professionellen Projektleiter einsetzen. Nach dem Aufbau wollen wir diesen Projektleiter auch weiterbeschäftigen. Es ist wichtig, dass wir das Know-how, das wir erarbeitet haben, in der Verwaltung behalten können. Ich sage dies bewusst. Denn es gäbe auch die Variante, einen Projektleiter „einzukaufen“ und diesen nach der Umsetzung von WOV wieder zu entlassen. Diese Perspektive ist auch wichtig für die Personen, die sich für diese Aufgabe melden möchten.

Das Coaching wurde bisher in der Person von Konrad Graber sehr professionell geführt. Wir können von seinem Wissen und seinen Erfahrungen profitieren. Es gibt dann noch viele Probleme und Knacknüsse, die wir im Lernprozess bewältigen müssen. Ich möchte Sie bitten, diesen beiden Beträgen zuzustimmen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung und Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2002 wird genehmigt.

12 Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Englischunterricht für die Jahre 2003 bis 2009

Bildungsdirektor Dr. Viktor Furrer: Die Einführung des Frühenglisch wird die Primarschule umkrempeln. Es wird nicht nur eine Fremdsprache viel früher unterrichtet, sondern es wird auch Auswirkungen auf andere Fächer und den Schulunterricht überhaupt haben. Eure Nachfolger in zehn Jahren werden es schwerer haben, Vorstösse oder Entscheidungen über die Primarschule zu beurteilen, denn die Primarschule wird dann ein anderes Gesicht haben, als Sie dies in Erinnerung haben.

Jetzt geht es um den Finanzbeschluss. Der Finanzbeschluss basiert auf dem wichtigen Entscheid, dass die Lehrpersonen eine hohe sprachliche Fertigkeit, also das advanced level,

haben sollen. Dieser Entscheidung haben nicht wir in unserem Kanton gefällt. Wir tragen aber die Entscheidung des zentralschweizerischen Projektes mit. Dies ist eine Entscheidung, die wir künftig auch in der Lehrerbildung haben werden. Im Sommer 2003 beginnen an der Pädagogischen Hochschule die ersten Kurse. Dort würde man einen 3-Monate-Block einsetzen, um den Kandidatinnen und Kandidaten entweder den advanced level auf Englisch oder die gleiche Prüfung auf Französisch zum selben Level anzubieten. Die künftigen Primarlehrer ab der 3. Klasse müssen entweder eine Fähigkeit in Englisch oder in Französisch haben. Man kann sich fragen, ob es einen solchen hohen Level braucht.

Aus den Erfahrungen des Frühfranzösisch weiss man, dass eine Lehrperson, die eine Fremdsprache unterrichtet, in dieser sicher sein muss. Sie darf nicht nur einen minimalen Vorsprung haben, sondern muss in ihrem Fach sicher sein. Im Frühfranzösisch war dieser Vorsprung ungenügend. Die Ergebnisse im Frühfranzösisch sind denn auch nicht so gut, wie sie erwartet wurden. Allerdings liegt die Auswertung noch nicht vor, aber eine Tendenz ist erkennbar.

Zur Erhärtung dieser Meinung, ein hoher Level sei Voraussetzung, gingen die Erziehungsdirektoren nach Luxemburg. Luxemburg ist ein Land, deren eigene Sprache lezemburgisch ist. Ab der ersten Klasse unterrichten die Lehrpersonen in Luxemburg Deutsch und ab der zweiten Klasse Französisch. Diese Sprachen sind für die Schüler und die Lehrpersonen an sich zwei Fremdsprachen. In Diskussionen in den Schulen haben wir festgestellt, dass die hohe Sprachfertigkeit eine Notwendigkeit ist, wenn man diese Fächer effizient und richtig unterrichten will. Nach der Reise war ich überzeugt, dass das advanced level das Richtige ist. Es wäre falsch, nun Lehrer auf diesem Niveau auszubilden und die bisherigen nicht auf diese Stufe nachzufördern. Aus tiefer Überzeugung kann ich Ihnen sagen, dass es diesen Ausbildungsweg braucht. Die selbe Meinung vertreten auch der Regierungsrat und die Erziehungsdirektoren.

Im Moment haben wir 110 3.-6. Klassen. Das heisst, dass in der 3. und 4. Klasse alle Lehrpersonen Englisch und ab der 4. und 5. die Hälfte Englisch und die Hälfte Französisch können müsste. Im Idealzustand müssten wir am Schluss der Ausbildungen ca. 75 Lehrpersonen haben, die diese Fächer unterrichten können. Es muss das Ziel sein, dass der Klassenlehrer diese Fächer unterrichten kann. Es ist möglich, in der 3. und 4. Klassen ein Ablösesystem zu machen. Zwei Lehrpersonen könnten sich mit Französisch/Englisch abwechseln, bzw. ergänzen. Weiter aber können wir nicht gehen. Wir wollen keine „Spezialisten“ und das Fachlehrersystem wie in der ORST schon in der Primarschule. Die Primarschule zeichnet sich durch das Klassenlehrersystem aus, welches mit allen Neuerungen erhalten werden soll.

Ob wir 75 Lehrpersonen dazu bringen, diese Ausbildung zu machen, wissen wir nicht. Die Motivation für die englische Sprache ist sehr hoch. Nur, das advanced level setzt eine sehr hohe Anforderung. Das Amt für Volksschule hat jetzt den Auftrag, individuelle Fortbildungsverträge mit einzelnen Lehrpersonen abzuschliessen. Ab 2005 soll mit dem Unterricht in Englisch begonnen werden und bis 2009 wäre es flächendeckend eingeführt. Ob wir die Fr. 950'000.- für die Ausbildung in den nächsten 5 Jahren ausschöpfen hängt davon ab, ob wir wirkliche 75 Lehrpersonen finden, die in diese Ausbildung einsteigen. Das wissen wir aber noch nicht. Pro auszubildende Lehrperson wird es maximal Fr. 12'500.— geben. Zusätzlich brauchen wir den „Frühenglisch-manager“, der auf der Primarstufe Organisation, die Koordination der Kurse und die Betreuung der Englischlehrpersonen übernimmt. Dieser würde ein Pensum von Fr. 10'000.- während dieser fünf Jahre tragen. Der Kanton Schwyz hat im Vergleich zur Grösse des Kantons ein 50 % Pensum gesprochen. Mit einem 10 % Pensum im Vergleich zu den Anzahl Lehrpersonen in unserem Kanton fahren wir gut.

Ich bitte Sie, diesem wichtigen Revisionsvorhaben in der Primarschule – der Einführung des Frühenglisch – eine reelle Startchance zu geben und den Projektkredit so zu genehmigen.

Landrätin Marta Berlinger, Sprecherin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Nachdem der Regierungsrat im Januar 2001 beschlossen hat, die Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule zu prüfen und die Vernehmlassung eine breite Zustimmung erhielt, wurde ein Ausbildungskonzept erarbeitet.

Um Frühenglisch unterrichten zu können, wird der Abschluss auf advanced.level verlangt. In

der Vernehmlassung wurde geltend gemacht, dies sei übertrieben. Aber die Erfahrung zeigt, je sicherer eine Lehrperson sich in der Sprache fühlt, desto besser und professioneller wird der Unterricht.

Auf Grund dieses Konzeptes ergeben sich pro Lehrperson Kosten für die Ausbildung und Prüfung von ca. 12'500.—. Diese werden vom Kanton getragen. Die Schulgemeinden übernehmen die Stellvertretungskosten.

Nach der Einführung des Frühenglischunterrichts eine Forderung der Gesellschaft ist, werden wir auch in den finanziell eher sauren Apfel beissen müssen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, für die Nachqualifikation der Primarlehrpersonen für den Frühenglischunterricht einen Rahmenkredit von Fr. 950'000.- zu bewilligen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Dem Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Englischunterricht für die Jahre 2003 bis 2009 wird zugestimmt.

13 Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Grundsätzlich könnten die beiden Strassenverkehrsämter problemlos weiter alleine bestehen. Damit sind wir in Diskussionen mit der Arbeitsgruppe und in der parlamentarischen Diskussion immer wieder konfrontiert worden. Einerseits gilt es dies zu akzeptieren, andererseits ist addieren besser als reagieren. In Zukunft können die beiden Strassenverkehrsämter nur gemeinsam im liberalisierten Marktumfeld bestehen. Diese Argumentation war eine der höchsten Hürden, die wir in unserer Arbeitsgruppe zu überwinden hatten. Deshalb habe ich nach wenigen Wochen das Projekt von einem Spar- in ein Strukturprojekt umgetauft. Es ist eine Tatsache, dass wir in Zukunft nur auf gemeinsamem Weg das nötige Fachwissen gewährleisten können, so wie wir nur gemeinsam und unter Nutzung der gemeinsamen Synergien die Dienstleistungen gegenüber unseren Kunden effizient und effektiv erbringen können. Kurz gesagt: Wir sind überzeugt, dass wir in Zukunft nur auf diesem Wege bestehen und weiterkommen können. Das wollen wir, und das müssen wir. Die Betroffenen sind heute, im Soge der beiden Amtseleiter Werner Meyer und Daniel Schriber, zu Beteiligten des geplanten Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden geworden. Dies sind wahrlich gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Unternehmen.

Wenn ich zurückdenke, dass bereits 1997 die beiden Regierungen von Obwalden und Nidwalden eine verstärkte Zusammenarbeit beschlossen haben, dass nur ein Jahr später die konkrete Absicht der Zusammenlegung der beiden Strassenverkehrsämter auf Initiative der beiden Amtsvorsteher formuliert wurde, im Regierungsprogramm von 1999 die Zusammenarbeit gefordert wird, um die Leistungsangebote der öffentlichen Hand in Zukunft überhaupt noch zu erfüllen, wenn am runden Tisch Forderungen aufgestellt wurden...dann ist es wirklich an der Zeit, über diese Vereinbarung zu beraten und auch darüber abzustimmen.

In unserem Bericht und in den Diskussionen in den Fraktionen haben wir die Details dieser Vereinbarung besprochen. Der Präsident der vorberatenden Kommission wird noch näher auf die Vorlage eingehen und die Stellungnahme der Kommission darlegen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen Eintreten und die Vereinbarung aus Überzeugung und auch als logische Konsequenz des WOV-Beschlusses in Traktandum 11 und den Äusserungen der einzelnen Fraktionssprecher gutzuheissen.

Der Kantonsrat Obwalden wird dieses Geschäft am kommenden Freitag ebenfalls behandeln.

Landrat Toni Murer: Die Vereinbarung über ein gemeinsames Verkehrssicherheitszentrum der beiden Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) ist die Beantwortung auf eine kleine

Anfrage von Landrat Josef Frunz und von Kantonsrat Gian Theler, Obwalden, betreffend Zusammenlegung und Zusammenarbeit der beiden Kantone. Daraus entstand die Absichtserklärung, wie sie Regierungsrat Beat Fuchs vorhin erwähnt hat. Ein bereits realisiertes und ähnlich gelagertes Projekt, nämlich die Vereinbarung über das gemeinsam geführte Informatikleistungszentrum (ILZ) wurde im letzten Jahr durch den Landrat bereits verabschiedet. Die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden haben die Vorlage zu einer Vereinbarung zum Verkehrssicherheitszentrum am 29. Januar 2002 zu Händen der Kantonsparlamente verabschiedet. Die landrätliche Kommission hat an der Sitzung vom 3. April 2002 im Beisein von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, sowie der beiden Amstvorsteher Werner Meyer und Daniel Schriber, eingehend beraten.

Die Kommission unterstützt die Vereinbarung der beiden Regierungen vollumfänglich und befürwortet auch die im Bericht des Regierungsrates vorgebrachten Argumente für eine Zusammenlegung der beiden Strassenverkehrsämter sowie die Vorteile eines künftigen VSZ für die kantonale Verwaltung. Die Kommission stellt fest, dass die Errichtung des Verkehrssicherheitszentrums ein Strukturprojekt aber kein Sparprojekt ist. Dies hat Regierungsrat Beat Fuchs vorhin bereits erwähnt. Aufgrund der fehlenden Kosten- und Leistungsrechnung sind finanzielle Auswirkungen nur bedingt errechenbar. Daher ist eine Entlastung der Staatsrechnung auch nicht direkt nachweisbar. Hingegen haben wir gerne zur Kenntnis genommen, dass das VSZ im Bereiche Strassenverkehr und Schifffahrt der Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone sein wird. Einige wichtige Vorteile und Argumente:

- Einheitliches Dienstleistungsangebot und einheitliche Gebühren für die Bewohner beider Kantone
- Freie Wahl des Prüfungsortes für Fahrzeug- Schiff- und Führerprüfungen, womit ein Bewohner von Engelberger in Zukunft seine Angelegenheiten in Stans erledigen könnte.
- Administrativaufgaben werden von einer Stelle aus– nämlich Stans– erfüllt.- Das Personal in Obwalden und Nidwalden haben die gleichen Anstellungsbedingungen an beiden Standorten und unterliegen der Gesetzgebung des Kantons Nidwalden
- VSZ Ob- und Nidwalden ist eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans
- die Kosten werden vollumfänglich aus den Beträgen der Gebühren getragen
- Die Verkehrssteuern werden bei den Kantonen ausgelagert und dem VSZ übertragen. Die Kantone vergüten diese Leistungen.

Weitere Vorzüge und Einzelheiten dieser Vereinbarung können Sie aus den Unterlagen entnehmen. Abschliessend folgende Bemerkung: Obwohl in der Vorlage keine finanziellen Vorteile erwähnt sind, ist die Kommission der Ansicht, dass längerfristig Einsparungen möglich sind. Das kann zu Gunsten des Kantons oder auch zu Gunsten der Kunden des VSZ sein. Konkrete Zahlen sind aber auf Grund der fehlenden Kostenrechnung nicht nachweisbar, bzw. könnten nur geschätzt werden. Deshalb haben wir auf ein „Zahlenspiel“ verzichtet. Die Kommission bittet aber die Regierung, vor allem auf die Veränderungen im administrativen und im finanziellen Bereich zu reagieren und entsprechende Massnahmen zu treffen. Ebenfalls erwarten wir im jährlichen Rechenschaftsbericht entsprechende Kommentare zur Gesamtbilanz des VSZ.

Sofern die Vorlage angenommen wird, wünschen wir dem Regierungsrat viel Glück und Erfolg bei der Umsetzung dieses Projektes.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig auf die Vorlage betreffend die Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden einzutreten und dem Landratsbeschluss betreffend Genehmigung der Vereinbarung zuzustimmen. Die CVP-Fraktion ist für eintreten auf die Vorlage und hat dem Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Landrat Josef Frunz: Als damaliger Verfasser der Kleinen Anfrage betreffend Zusammenlegung der Verkehrssicherheitszentren der Kantone Obwalden und Nidwalden freut mich dieses Geschäft ausserordentlich. Ich bin mir auch bewusst, dass auch ohne meine Anfrage dieser Zusammenschluss früher oder später gekommen wäre. Ich habe seit 1997 zu diesem Thema nichts mehr gesagt sondern habe ausgeharrt, auf was da komme. Das vorliegende

Geschäft ist meiner Meinung nach das erste echte Zusammenarbeitsgeschäft zwischen Obwalden und Nidwalden, bei welchem man zum ersten Mal ohne „Kleingarten-Denken“ zum Eingeständnis kommt: Diese beiden Unternehmungen legen wir zusammen. Es ist nicht dasselbe wie beim Spital oder beim Informatikleistungszentrum. Es gäbe noch weitere Beispiele: Ich denke an die Verwaltung der Museen, das Staatsarchiv, das Grundbuchamt und das Amt für Umweltschutz. An dieser Stelle möchte ich einige Dankesworte aussprechen. Beim Durchstöbern der Akten der damaligen Medienmitteilung auf meine Kleine Anfrage habe ich Worte von Regierungsrat Werner Keller und Regierungsrat Josef Nigg gefunden. Die beiden haben mein Anliegen aufgenommen und weiter bearbeitet. Ihnen gebührt mein Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Dem Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zugestimmt.

14 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der Gerichte

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Die Justiz- und Sicherheitsdirektion ist im Bereich Administration in der Justizverwaltung, Verhöramt und Staatsanwaltschaft zuständig. Der bisherige Staatsanwalt ist in Personalunion auch Einzelrichter Schuldbetreibung und Konkurs zusammen mit einem Gerichtsschreiber gewesen. Wir haben damit eine klare Gewaltentrennung. Im Rechenschaftsbericht ist darauf hingewiesen worden, dass die Pensen mit dem tatsächlichen Aufwand nicht mehr übereinstimmen. Der Arbeitsanfall in diesem Bereich ist nicht planbar. Vor allem bei der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft in Bezug auf ihre Aufsichtstätigkeiten und Weiterbildung genügen die Pensen seit längerer Zeit nicht mehr. Beim Pensum Staatsanwalt / Einzelrichter SchK ist in letzter Zeit eine klare Verschiebung zu Gunsten des Staatsanwaltes festzustellen. Die Aufsichtstätigkeit des Staatsanwaltes über das Verhöramt aber auch des Einzelrichters SchK über das Betreibungs- und Konkursamt konnte nicht mehr befriedigend wahrgenommen werden. In der Jugendanwaltschaft haben wir klar eine Zunahme der Fälle mit immer grösserer Komplexität. Dies führt zu einer Ausweitung der Abklärungen. Also auch hier ein grösserer Arbeitsaufwand. Im Bereich Einzelrichter Schuldbetreibung und Konkurs hängt die Arbeit des Einzelrichters weitgehend ab von der Wirtschaftslage. Auch hier ist die Tätigkeit grossen Schwankungen unterworfen. Mit dieser Ausgangslage habe ich mit dem Obergerichtspräsidenten Kontakt aufgenommen. Wie wir eine Lösung und die Zukunft in diesen Bereichen sehen und weshalb wir die Leistungsauftragserweiterung beantragen, wird Ihnen Obergerichtspräsident Dr. Paul Odermatt erläutern.

Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Paul Odermatt: Die Überbelastung des Kantonsgerichtes, im Speziellen der grossen Zivilkammer I, ist schon länger aktuell. Ich weiss, wovon ich rede. Als ich noch Kantonsgerichtspräsident war, war die Zivilkammer I wegen der Überlastung schon ein Sorgenkind. Der Grund liegt darin, dass die Fälle immer zahlreicher, komplexer und zeitintensiver werden. Dazu kommt noch, dass die Bereitschaft zum Vergleich gesunken ist. Zwei Beispiele, mit welchen komplizierten Fällen das Kantonsgericht zu tun hat: Im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes habe ich festgestellt, dass der Fall einer Flugzeugabsturzhaftung vorliegt. In einem weiteren Fall geht es in hunderterten von Seiten um aktienrechtliche Verantwortlichkeitsklagen gegenüber einem halben Dutzend Verwaltungsräten. Hier stellen sich komplizierte wirtschaftsrechtliche Fragen, die sorgfältig abgeklärt werden müssen.

Das Obergericht hat im letzten Jahr bereits eine verzögerte Erledigung der Pendenzen beim Kantonsgericht festgestellt und wir haben festgehalten, dass bei einer noch steigenden Zahl der Fälle Massnahmen ergriffen werden müssen. Vor zwei Jahren hatten wir beim Kantons-

gericht Mutationen. Zwei Amtsinhaber waren zudem erkrankt. Wir hofften, nach einer gewissen Einarbeitungszeit die Pendenzen in den Griff zu bekommen, sofern die Neueingänge nicht wieder markant ansteigen würden. Das ist nun leider eingetroffen. Die Neueingänge 2001 haben gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. In der kleinen Kammer haben wir Mehreingänge von 53 %, bei der grossen Zivilkammer I + II ist die Pendenzenzahl von 36 auf 63 gestiegen, was einem Anstieg von fast 100 % entspricht.

Diese Zunahme erfolgt auf einerseits auf Grund der Reglementierung des Bundes, nämlich der Revision des Scheidungsrechts. Wir hatten letztes Jahr 79 Anhörungen von Ehepartnern und 38 Kinderanhörungen in Scheidungsverfahren. Das Kantonsgericht hat in vergleichbaren Gerichten in der Innerschweiz Abklärungen gemacht und ist zum Schluss gelangt, dass im Vergleich zu diesen Kantonen unser Kantonsgericht personell unterdotiert ist. Sie haben die Unterlagen eingesehen und dies feststellen können. Dazu muss man noch sagen, dass Kantonsgerichtspräsident II, Herr Marcus Schenker, von Gesetzes wegen als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde amtiert und im letzten Jahr in 16 Halbtagesitzungen 68 Mieterstreitigkeiten erledigte.

Sie sehen, es liegt eine Erweiterung des Leistungsauftrages der Gerichte auf der Hand. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf um beim Kantonsgericht die Pendenzen in den Griff zu bekommen. Der Personalbestand beim Kantonsgericht blieb in den letzten zehn Jahren praktisch unverändert.

Justizdirektor Beat Fuchs hat es bereits erwähnt. Wir haben Handlungsbedarf beim Einzelrichter SchK, bzw. beim Staatsanwalt und der Jugendanwaltschaft. Beim Verhöramt war auch eine Überlastung, weshalb letztes Jahr ein Sachbearbeiter eingestellt wurde. Diese Welle geht weiter bis zu den Gerichten. Weiter ist festzuhalten, dass bei Verfahren vor den Zivilgerichten die Vergleichsbereitschaft der Parteien kaum mehr gegeben ist.

In Strafsachen muss der Staatsanwalt mehr Klagen vorbereiten und vertreten als bisher.. Es sind seit Januar 2002 noch 12 Klagen hängig.

Schlimmer ist es in der Jugendanwaltschaft. Zu Beginn des Jahres 2001 waren 182 Verfahren hängig, ein Jahr später sind es bereits 254. Dass 33 Verfahren im letzten Jahr nicht abgeschlossen werden konnten, ist unbefriedigend. Das Gericht soll in erster Linie erziehen und nicht strafen. Eine vermehrte Kriminalität der Jugendlichen, vor allem Vermögensdelikte, ist in der Schweiz und auch bei uns in Nidwalden zu erkennen. Um die Jugendlichen zu erziehen statt zu bestrafen müssten wir einen Sozialarbeiter zur Seite haben, der mit diesen Jugendlichen arbeitet. Seit Jahren hat der Jugendanwalt erhebliche Überstunden geleistet. Ein Arbeitspensum von 50 % reicht bei Weitem nicht mehr. Im Einvernehmen mit Justizdirektor Beat Fuchs haben wir die Pensen umverteilt. Beim Staatsanwalt von bisher 80 % auf 90 – 100 %, in der Jugendanwaltschaft von bisher 50 % auf bis zu 100 %, leider zu Lasten des Einzelrichters SchK, der bisher 60 % und sein Gerichtsschreiber 50 % ausmachte. Mit der Umverteilung des bisherigen Leistungsauftrags zu Gunsten der Staatsanwalt- und Jugendanwaltschaft besteht ein Defizit im Leistungsauftrag des Einzelrichters SchK, bzw. dessen Gerichtsschreibers. Daher sind wir zum Schluss gekommen, die Leistungsauftragserweiterung über das Gericht und nicht über die Verwaltung zu beantragen. Konkret heisst dies, Leistungsauftragserweiterung um 100 % Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreiber, welche gleichzeitig im Teilpensum beim Einzelrichter Schuldbetreibung und Konkurs tätig wäre. Diese Umverteilung haben wir abgesprochen und wir sind uns darüber einig. Der Antrag kam vom Obergericht, aber die Kantonsgerichtspräsidenten und alle anderen im Gericht tätigen Personen stehen zu diesem Antrag.

Übrigens ist dies keine neue Lösung. Der ehemalige Kantonsgerichtsschreiber Roland Bucher war auch beim Kantonsgericht und beim Einzelrichter SchK tätig.

Wir beantragen Ihnen auf Grund dieser Ausführungen, die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Gerichte um Fr. 97'500.- zu erhöhen, was einem Pensum von 100 % einer Gerichtsschreiberin bzw. eines Gerichtsschreibers entspricht. Gleichzeitig beantragen wir für den Voranschlag 2002 einen anteilmässigen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 48'800.-, was einem Lohn eines Gerichtsschreibers für sechs Monate entspricht. Somit könnte die neue Kantonsgerichtsschreiberin bzw. der neue Kantonsgerichtsschreiber, so

Gott will, bereits am 1. Juli sein Amt antreten. Der erforderliche Sachaufwand für den neuen Kantonsgerichtsschreiber – es geht hier insbesondere um Mobiliar, PC, Tribuna-Lizenz - im Betrage von ca. Fr. 10'000.- zu Lasten der laufenden Rechnung, was in Kompetenz des Regierungsrates beansprucht werden kann.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, nehmen Sie Ihre parlamentarische Verantwortung wahr, die Sie gegenüber der dritten Gewalt haben und Sie ermöglichen somit dem Rechtsuchenden, innert Frist in einem Gerichtsurteil zu seinem Recht zu kommen.

Landrat Dr. Steiner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat nach gewissen präzisierenden Nachfragen in der Kommission das Anliegen verstanden. Sie ist auch einsichtig geworden. Die Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission liegt Ihnen in einem Bericht vor. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Bericht gelesen haben.

Zusammengefasst geht es darum, die Personalrecourcen am Gericht zu erhöhen. Dafür müssen wir das Budget im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag entsprechend erhöhen. Der entscheidende Satz hat der Obergerichtspräsident bereits gesagt. Wir sind als Behörde mitverpflichtet, den Rechtsuchenden innert nützlicher Frist auch zum Recht zu verhelfen. Dies ist im Moment nicht möglich was wir nicht zulassen dürfen. In diesem Sinne unterstützt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission diesen Antrag.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Dem Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der Gerichte wird zugestimmt.

15 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Überarbeitung des Richtplanes

Baudirektor Werner Keller: Wie ich an der letzten Landratssitzung bereits angedeutet habe, resultieren im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Richtplanes Mehrkosten. Es handelt sich bei diesem Geschäft nicht um einen Nachtrags- sondern um einen Zusatzkredit. In den 12 Jahren, in denen ich als Baudirektor x-Millionen-Aufträge in allen Varianten durchgezogen habe, ist noch nie eine Arbeit mit einem Mehraufwand abgeschlossen worden. Die Kosten für den Internetauftritt haben wir nicht nur wegen dem Richtplan. Der Internetauftritt läuft also nebenbei. Ich habe die Gesamtabrechnung für die Überarbeitung des Richtplanes auf dem Tisch. Es sieht nach den Budgetzahlen -per 24. April- nicht so schlimm aus. Nach Verschiebungen, die ich laufend dem Budget angepasst habe, sind wir im Minus von Fr. 3'000.—. Wir haben mit dem Bund Verhandlungen geführt. Es gibt differenzierte Beiträge für den Richtplan, da unser Richtplan wirklich gut ist. Andere Kantone hatten auch Interesse daran. Ich habe ihnen den Richtplan aber nicht gratis abgegeben, schliesslich könnte ich so das Minus von Fr. 3'000.— wieder erwirtschaften.

Wir werden weit über Fr. 50'000.— vom Bund wieder zurückbekommen. Ich möchte Sie trotzdem bitten, mir die Kostenüberschreitung, welche mir leid tut, zu vergeben und dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Landrätin Lisbeth Gabriel, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Baudirektor Werner Keller zeigt sich reuig. Es sei ihm von unserer Stelle verziehen.

Sie haben den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erhalten und darin haben wir auf den Verfahrensfehler verwiesen.

Nebst den externen Kosten von Fr. 320'500.— hat auch die Verwaltung sehr viel Arbeit geleistet, insgesamt rund 5'600 Stunden. Der grosse Teil hat, neben anderen Ämtern, die Baudirektion geleistet. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich die Frage gestellt, nun, da die Arbeit abgeschlossen ist, ob man im nächsten Jahr mit einer Kürzung des

Leistungsauftrages rechnen kann.

Im Weiteren habe ich keine Bemerkungen mehr und beantrage Ihnen im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Kredit von Fr. 63'000.— zu bewilligen.

Baudirektor Werner Keller: Ich habe es geahnt, dass von der hinteren Bankreihe aus noch eine Bemerkung der künftigen Regierungsrätin kommen wird.

Auf diese Frage der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kann ich sagen: Wenn Sie im neuen Richtplan die Liste der Koordinationsarbeiten studieren, dann erkennen Sie, was wir alles noch machen müssen. Wir haben 19 A – Prioritäten, sowie weitere B - und C – Prioritäten, insgesamt 120 Massnahmen, die wir umsetzen müssen. Wir werden einen Betrag ins Budget nehmen, um den Richtplan funktionstüchtig zu machen. Er muss ein Handbuch werden für die beteiligten Personen im Landrat, in den Gemeinden usw.. Auf Grund dieser wachsenden Aufgaben kann der Leistungsauftrag des Raumplanungsamtes nicht reduziert werden.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Überarbeitung des Richtplanes wird genehmigt.

16 Bericht des Regierungsrates betreffend Überprüfung der Teilprivatisierung der Nidwaldner Sachversicherung (NSV); Kenntnisnahme

Finanzdirektor Paul Niederberger, Landammann: Der Bericht des Regierungsrates betreffend Überprüfung der Teilprivatisierung der Nidwaldner Sachversicherung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme zugestellt und dient zur Abrundung der Meinungsbildung im Zusammenhang mit dem Plan für strukturelle Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes. Der Bericht wurde von der landrätlichen Kommission begutachtet. Er ist sehr kurz gefasst. Da in anderen Kantonen Abklärungen bei Sachversicherungen vorgenommen wurden, konnten wir auch vom Bericht des Kantons Luzern profitieren. Die Ausgangslage ist in allen 19 Kantonen, die eine eigene Sachversicherung haben, dieselbe. Wir haben beschlossen, nicht einen völlig neuen Bericht zu verfassen, haben die Unterlagen der Kommission aber zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis: Wir fahren besser, wenn wir die Monopolstellung der Nidwaldner Sachversicherung behalten. Das zeigte auch ein Fall im süddeutschen Raum, in dem das Monopol wegen dem EU-Recht aufgehoben wurde. Die Prämien stiegen entsprechend massiv an, bis zu 25 %. Wenn man eine Beurteilung macht, muss man dies immer gesamtheitlich angehen. Wenn Mittel bei einer Teil- oder Ganzprivatisierung frei geworden wären, müsste man diese zufolge eines Bundesgerichtsentscheides auch zweckgebunden einsetzen. Man hätte die Gelder nicht in die Staatsrechnung hinein nehmen und für den Schuldenabbau verwenden dürfen. Im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Nidwaldner Sachversicherung kommt noch dazu, dass wir der NSV viel von den staatlichen Leistungen überbunden haben. Dies betrifft die Prävention, die Stelle des Feuerwehrrinspektorates und die Stützpunktfeuerwehr.

Würde man das Monopol aufheben oder die Rechtsform der Nidwaldner Sachversicherung im Rahmen einer Teilprivatisierung ändern, ginge alle diese Dienstleistungen an den Staat zurück, womit die Rechnung sehr schnell gemacht wäre.

Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und daran zu glauben, dass es für die Nidwaldner ein Segen ist, dass die Nidwaldner Sachversicherung eine Monopolstellung hat.

Landrat Heinz Risi: Der Landrat hat an der Juni-Sitzung 2000 unsere Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Berichte des Regierungsrates zur Frage der Teilprivatisierung von kantonalen selbstständigen Anstalten vorzubereiten. Ausgangslage und Veranlassung dafür, dass sich der Regierungsrat mit der Frage der Teilprivatisierung von kantonalen Anstalten

auseinanderzusetzen hatte, bildeten hauptsächlich folgende zwei Gründe:

- Das Postulat von Landrat Beat Landis vom September 1997, womit die Überprüfung der Verselbstständigung oder Privatisierung einzelner Staatsaufgaben und staatlicher Dienstleistungen verlangt wurde.
- Der Massnahmenkatalog des Regierungsrates über Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes vom Juni 1997, der als mögliche Massnahme zur Haushaltsanierung auch die Teilprivatisierung der selbstständigen Anstalten nennt.

Unsere landrätliche Kommission wurde auch zur Vorberatung der Änderung des Kantonalbankgesetzes eingesetzt und wir haben in diesem Zusammenhang, quasi vorfrageweise, die Grundsatzdiskussion betreffend der Frage der Rechtsform der Nidwaldner Kantonalbank und allfällige Vor- und Nachteile einer Teilprivatisierung geführt. Der Landrat konnte schliesslich zu dieser Frage im Rahmen der Beratung des Kantonalbankgesetzes Stellung nehmen und Beschluss fassen.

Im Namen der landrätlichen Kommission darf ich Ihnen heute unsere Stellungnahme zum letzten Bericht des Regierungsrates betreffend die Frage der Teilprivatisierung von kantonalen Anstalten vorbringen, nämlich betreffend die NSV (Nidwaldner Sachversicherung). Der Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2000, den unsere Kommission zu beraten hatte, gibt auf knapp zwei Seiten wenig her. Wir haben uns deshalb die Unterlagen und Expertenberichte des Kantons Luzern beschafft, auf welche der Regierungsrat seinen Bericht aufbaut und verweist. Nach eingehender Konsultation dieser Unterlagen – die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen sind im landrätlichen Kommissionsbericht aufgeführt – kommt auch unsere Kommission zum Schluss, dass von einer Teilprivatisierung der NSV abzusehen ist und der Kanton Nidwalden und die Versicherten der NSV besser fahren, wenn die heutigen Strukturen beibehalten werden.

Zusammenfassend sprechen insbesondere folgende Punkte gegen eine Teilprivatisierung:

- Das Wettbewerbsrecht innerhalb der EU ist länderübergreifend und hat auch Einfluss auf die Marktteilnehmer in der Schweiz. Auch gemäss Gemeinschaftsrecht der EU werden die kantonalen Gebäudeversicherungsmonopole in der heutigen Form als zulässig erachtet, was das Bundesgericht im Jahre 1998 für die Schweiz betreffend Vereinbarkeit dieses Monopols mit der Handels- und Gewerbefreiheit ebenfalls bestätigte. Ein rein rechtlicher Druck für eine Aufhebung dieses kantonalen Monopols besteht somit nicht mehr.
- Privatisierungsmodelle der NSV wären zwingend mit einer Änderung der Rechtsform, insbesondere der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und somit einer grundlegenden Änderung des Sachversicherungsgesetzes verbunden. Die Aufrechterhaltung des Monopols und damit verbunden die Kombination zwischen Versicherung und Feuerschutz wäre in der Struktur einer privatrechtlichen Gesellschaft nicht zulässig.
- Für eine Privatisierung ohne Monopol fehlt der NSV die erforderliche kritische Grösse und die Gefahr der Übernahme wächst.
- Der Verkauf der NSV wurde wiederholt im Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes diskutiert. Dafür wäre vorgängig ein Rechtsformwechsel zwingend gewesen. Weil jedoch einem allfälligen Käufer die betriebswirtschaftlich notwendigen Reserven – oder zumindest ein erheblicher Anteil davon – mitzugeben wäre, ist ein Verkauf gar nicht attraktiv. Die Reserven sind nämlich höher als der zu erwartende Kaufpreis.
- Schliesslich wurde ebenfalls im Hinblick auf die Sanierung des Staatshaushaltes bzw. dem Rückzug des Staates aus dem Versicherungsgeschäft und somit einem grundsätzlich nicht in dessen Aufgabenkreis gehörenden Tätigkeit geprüft, was eine Auflösung der NSV bringen könnte. Das Resultat ist auch hier ernüchternd: Die Mittel der NSV sind zweckgebunden und somit eine freie Verfügbarkeit über den Reservefonds bei einer Auflösung ausgeschlossen. Der Staatshaushalt könnte somit nicht entlastet werden und die Finanzierung der Schadenverhütung und der Brandbekämpfung müsste durch den Kanton neu geregelt werden.

Die Kommission kommt deshalb mit dem Regierungsrat zum Schluss, dass die zwei hauptsächlich angestrebten Ziele – 1. Sanierung des Staatshaushaltes und 2. Aufgabenüberprüfung des Staates, mit einer Teilprivatisierung des NSV – nicht erreicht werden können. Am heutigen bewährten System der NSV, bestehend aus Versicherung, Brandschutz und Feuerwehr, ist deshalb festzuhalten.

Die Kommission beantragt dem Landrat, den Bericht des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung findet bei einer Kenntnisnahme nicht statt.

Der Landrat beschliesst somit stillschweigend: Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Überprüfung der Teilprivatisierung der Nidwaldner Sachversicherung wird zustimmend Kenntnis genommen.

17 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Zustandserfassung und Planung einer Sanierung der Wiesenbergstrasse, Gemeinde Dallenwil

Baudirektor Werner Keller: Die Landsgemeinde vom 24. April 1977 hatte eine neue Linienführung der Wiesenbergstrasse, der sogenannten Kantonsverbindungsstrasse 7 (KV 7), abgelehnt. Man musste feststellen, dass vor allem die Dallenwiler, die es in erster Linie betrifft, dagegen waren.

Lange Zeit passierte nichts, doch in den letzten zehn Jahren, seit ich auch dabei bin, haben wir für Sofortmassnahmen, Sanierungen bei Abrutschungen und Leitplankenverschiebungen jährlich rund Fr. 200'000.— ausgegeben. Das sind also bisher rund 2 Millionen Franken. Ein Grossteil davon resultiert aus der schlechten Substanz der Strasse, an welcher man bei den Sanierungen nichts gemacht hat. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Strasse wieder von Grund auf instand zu stellen, basiert auf den Schadenereignissen der letzten Jahre, in denen die Naturgewalten der Technik „die Zähne“ gezeigt haben.

1999 hatten wir an drei Stellen Sofortmassnahmen veranlasst, doch der massivste Teil war letztes Jahr im Mättenwaldkehr beschädigt worden. Diese Sofortmassnahmen kosteten Fr. 752'000.—. Wir sind uns alle bewusst, dass es so nicht weitergehen kann. Wir müssen die KV 7 im Abschnitt von Dallenwil bis Stanglisbüel in die Finger nehmen. Einen Kredit von Fr. 150'000.— haben wir im Budget. Dieser Kredit soll für die Zustandserfassung, die Geologie, die Vermessung und die Variantenabklärung der Linienführung eingesetzt werden.

Die eigentliche Ausarbeitung des Projektes, das wir mit Fr. 140'000.— voranschlagen, ist somit in den Fr. 290'000.— eingerechnet. Das ausgearbeitete Projekt wollen wir erst im Regierungsrat und dann im Parlament vorlegen, um danach eine Kostenberechnung für die Sanierung der KV 7 zu erstellen.

Wir hätten dazu zwei Ausgangslagen: Erstens der Ausbau für Lastwagen mit einem Gesamtgewicht bis 18 Tonnen und zweitens den Ausbau für 28-Töner. Es geht dabei nicht um eine Strassenverbreiterung, sondern um den Unterbau.

Die Baudirektion ist absolut der Meinung, wenn man sich schon in Kosten stürzt, dann sollte man mit wenig mehr Kosten die Strasse für 28-Töner ausbauen. Somit könnte auch ein Dreiachser die Strasse befahren (eine Achse von 6 – 9 Tonnen). Damit müssen wir nicht ständig Sonderbewilligungen aussprechen für eine Strasse, die dem Gewicht der grossen Laster gar nicht gewachsen ist. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte bitte ich Sie, dem Kredit von Fr. 290'000.— zuzustimmen und auf diese Geschäft einzutreten. Was der Ausbau der Strasse schliesslich kosten wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Dies können 6 Millionen sein oder auch das Doppelte.

Landrat Armin Murer, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Wie wir gehört haben, hat uns die Sanierung der Wiesenbergstrasse in den vergangenen Jahren

für Sanierungs- und Sofortmassnahmen einige Hunderttausend Franken gekostet. Mit diesen Sanierungen konnten aber die Ursachen nicht behoben werden. Es geht dabei um die Stabilisierung der Rutschungen und der Stabilisierung der Stützbauwerke und der Wasserführung. Man hat bisher nur Schadenbegrenzung betrieben, um die Strasse offen halten zu können.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hatte letzten Herbst die Gelegenheit, sich vor Ort über den Zustand der Strasse ein Bild zu machen. An einer Sitzung vom 23. April 2002 hat uns Baudirektor Werner Keller über das Projekt informiert. Wir unterstützen diese Planung: Erstens eine genaue Standesaufnahme der Strasse mit einer anschliessenden grundlegenden Sanierung der Strasse. Dabei werden die beiden Varianten Ausbau auf 18-Töner oder auf 28-Töner ausgearbeitet. Es ist eine sinnvolle Sache, diese beiden Varianten einander gegenüberzustellen um die Kosten abzuwägen und eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen eintreten und dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Zustandserfassung und Planung einer Sanierung der Wiesenbergstrasse, Gemeinde Dallenwil, wird genehmigt.

18 Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Winkelriedhostatt, Gemeinde Stans

Baudirektor Werner Keller: Dieses Geschäft macht mir Freude. Vor elf Jahren, am 29. Mai 1991, habe ich den Kauf der Liegenschaft hier vertreten zu einem Verkaufspreis von Fr. 650.— pro m². Die Liegenschaft war damals in einer öffentlichen Zone. Der Landrat sagte damals ja, aber der Preis wurde nicht akzeptiert. Es wurden Verhandlungen in die Wege geleitet und Verhandlungen geführt. Jahre vergingen. Stans hat die Liegenschaft im Rahmen der Zonenplanrevision ins „Übrige Gemeindegebiet“ überführt. Übriges Gemeindegebiet ist nicht Landwirtschaftszone! Im März 2002 kam Herr Carl Jörg Kaiser als Vertreter der Erbgemeinschaft zu uns auf die Baudirektion und wollte nochmals über die Liegenschaft verhandeln. Von Seiten des Regierungsrates bekam ich die Vollmacht, Verhandlungen zu führen. Wir konnten uns über einen Preis von Fr. 200.— pro m² einigen. Ich denke, dieser Betrag ist gerechtfertigt. Sie wissen, dass wir dieses Grundstück in die öffentliche Zone einverleiben müssen. Der Gemeinderat Stans begrüsst dieses Vorgehen.

Das Kollegi mit dem Sportplatz, diese rund 10'000 m² der Liegenschaft „Winkelriedhostatt“, eine in sich geschlossene Sache, können wir somit zukünftig für uns nutzen. In der 3. Etappe der Sanierung des Kollegis müssen wir den Sportplatz an die Hand nehmen. Die Baudirektion will die Sportanlage verschieben, um den vorderen Teil als öffentliche Zone zu nutzen. Die Vereinbarkeit mit dem Kulturschutz (Winkelriedhaus) muss dabei gewährleistet sein. Wir haben in den letzten Jahren durch Verkauf von kleinen Liegenschaften in einem separaten Fonds, dem Fonds zur Wiederbeschaffung von Finanzvermögen, einen ansehnlichen Fondsbestand äuffnen können. Immerhin sind mittlerweile 1.865 Millionen Franken zusammen. Dieses Finanzvermögen werden wir auch in Zukunft wieder äuffnen können, um in unserem Interesse wieder einmal etwas zu kaufen. Ich freue mich, dass zum Ende meiner Amtszeit dieses Geschäft doch noch zu Ende geführt werden kann und möchte Sie bitten, für unsere Jugend, für den Kanton und unsere Gemeinden, diesem Geschäft zuzustimmen.

Landrätin Brigitte Wettstein, Vertreterin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat zusammen mit dem Baudirektor und dem Vorsteher des Hochbauamtes dieses Geschäft besprochen. Wie sie aus den Akten er-

sehen konnten, wurde mit einem zweiten Regierungsratsbeschluss zu noch offenen Fragen ergänzend Bericht erstattet. Folgende Feststellungen dürfen gemacht werden:

- Es hat sich gelohnt zu verhandeln.
- Mit dem Kauf dieser Landparzelle wird eine Landreserve für den Kanton geschaffen.
- Die unmittelbare Nachbarschaft der kantonalen Mittelschule und der Sportanlage mit der äusserst sanierungsbedürftigen Rundbahn bringt unter Umständen Lösungsmöglichkeiten und/oder Einschränkungen wegen allfälligen Schutzmassnahmen für das Gefahrengebiet Chlostermatt-Winkelriedhostatt.
- Die Gemeinde Stans steht der Umzonung in die öffentliche Zone positiv gegenüber.
- Die Auswirkungen Finanzvermögen/Verwaltungsvermögen sind im Mitbericht der Finanzdirektion festgehalten.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Kauf der Parzelle 998 zum Betrage von Fr. 2'012'800.— und ich bitte Sie daher im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, auf das Geschäft einzutreten und dem Kauf der Liegenschaft Winkelriedhostatt zuzustimmen.

An dieser Stelle darf ich auch im Namen der CVP Fraktion mitteilen, dass diese ebenfalls Eintreten und Zustimmung beschlossen hat.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen. Der Landratsbeschluss über den Kauf der Liegenschaft Winkelriedhostatt, Gemeinde Stans wird genehmigt.

19 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für die Abgeltung der Aufwändungen bei der Übernahme der Heilpädagogischen Werkstätte

Landesstatthalter Dr. Leo Odermatt: Im Antrag für den Nachtragskredit ist aufgelistet, wozu dieser Nachtragskredit gebraucht wird. Ich möchte kurz erklären, wie es zu diesem Nachtragskredit gekommen ist, wieso man diese Kosten nicht vorausgesehen hat. Für die Zusammenführung von Wohnheim und Werkstatt, einer Stiftung und einer Verwaltungseinheit des Kantons, rechnete man mit ca. Fr. 100'000.-. Die Zusammenführung ist von allen Beteiligten mit gutem Willen angegangen worden. Aus Kostengründen haben wir auch auf eine externe Projektleitung verzichtet. Wir hatten auch keine ständige interne Projektleitung. Es zeigte sich, dass vor allem die Dienstleistungen der Verwaltung; Buchhaltung, Informatik, Beschaffung der Möbel etc. waren „versteckte“ Posten. Nun, da diese ausgewiesen sind, sieht es ganz anders aus. Wir lernten sehr viel aus diesem Projekt. Entweder man braucht eine externe Begleitung oder eine ständige interne Projektleitung, die immer à jour ist, schnell und effizient arbeitet und die Details unter Kontrolle hat. Wir einen Fehler gemacht, den Baubereich nicht von Anfang an mit einbezogen zu haben. Die Übung aber ist gelungen. Wir haben keine personellen Probleme und der neue Stiftungsrat hat den guten Willen gezeigt und hat die ganze Sache im Griff. Mit gutem Gewissen kann ich Ihnen den Nachtragskredit für die Überführung der Heilpädagogische Werkstätte zur Genehmigung empfehlen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: An der Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 2. April 2002 wurde diese Vorlage für die Abgeltung der Aufwändungen bei der Übernahme der Heilpädagogischen Werkstätte mit Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt besprochen.

Gemäss Gesetz vom 20. September 2000 wurde die Voraussetzung geschaffen, dass die bisherige Abteilung „Heilpädagogische Werkstätte“ der Stiftung Behinderten-Betriebe Nidwalden übertragen werden konnte. Die Übernahme dieser Aufgabe wurde zwischen dem Regierungsrat und der vorerwähnten Stiftung mit Vertrag vom 7. Juni 2001 geregelt. In der Folge zeigte sich, dass die Kosten dieser Übernahme unterschätzt wurden. Es mussten verschiedene bauliche und organisatorische Massnahmen vollzogen werden, die im Vertrag

vom 7. Juni 2001 nicht berücksichtigt waren. Die Stiftung Behinderten-Betriebe Nidwalden hat die zusätzlichen Kosten aufgelistet und den Kanton ersucht, die bisher nicht berücksichtigten Kosten von Fr. 137'000.— zu übernehmen. Schliesslich konnte zwischen den beiden Parteien eine Pauschalabgeltung von Fr. 130'000.— ausgehandelt werden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass beim vorliegenden Geschäft die finanziellen Konsequenzen einer Übertragung der bisherigen Aufgaben des Kantons an eine selbstständige Stiftung massiv unterschätzt wurden. Bei kommenden ähnlichen Vorhaben muss derartigen „Nebenkosten“ mehr Beachtung geschenkt werden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 130'000.— für die Abgeltung der Aufwändungen bei der Übernahme der Heilpädagogischen Werkstätte zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für die Abgeltung der Aufwändungen bei der Übernahme der Heilpädagogischen Werkstätte wird genehmigt.

20 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung des Umbaus und der Sanierung der Kaserne Wil, Gemeinde Oberdorf

Regierungsrat Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor: Im Rahmen der Budgetbereinigung des letzten Jahres wurde dieser Kredit mit einem Sperrvermerk versehen, es wurde ihm somit „ein Stern angehängt“. Dies vor allem, weil zum Zeitpunkt der Budgetberatung die Entwicklung des Projektes Armee XXI und damit verbunden auch die Projekte der Waffenplätze erst in Konturen aber noch nicht klar sichtbar waren. Ich setze voraus, dass Sie durch mein Referat anlässlich der Eröffnung des Lehrgebäudes in Oberdorf/Wil über die Nutzung des Waffenplatzes durch die SWISSINT informiert sind. Gemäss dem Standardmodell des Bundes, aber auch auf Grund der Aufträge des Bundes, bei denen wir mithelfen, ist der Standort Wil als Kompetenzzentrum gesetzt. Es gibt also keine Alternativen und der Stand der Arbeiten zeigt auch klar die Marschrichtung des Bundes. Am 29. Mai wird der Bund eine Medieninformation bei uns abhalten. Das Camp, das sogenannte „Teilprojekt 1“, wird von Juli bis Dezember 2003 auf der kleinen Allmend gebaut. Der Kredit dafür wurde beim Bund eingestellt, weil der Bund diese Kosten selbst übernimmt.

Die Kaserne hätte auch ohne Armee reform saniert werden müssen. In diesem Sinne wurde bereits 1992 ein erster Teil der Sanierung ausgeführt. Die weiteren Etappen wurden gestoppt, weil die Nutzung nach der Armee reform noch nicht definiert war. Im Teilprojekt 2, der Sanierung der Kaserne, geht es darum, dass man die Kaserne und das Kasernenareal weiter saniert und an die neue Nutzung der SWISSINT anpasst. Die Kosten dieser Sanierung teilen sich der Bund und unser Kanton. Der Bund beteiligt sich auch weiterhin am Unterhalt. Damit wir die Kosten des Teilprojektes 2 berechnen können, brauchen wir den Projektierungskredit.

Wir sind mit dem Bund daran, Bedürfnisabklärungen und Studien zu treffen, damit man auch die gesamte Logistik, insbesondere Lager für Spezialmaterial, angrenzend an das Kompetenzzentrum in Wil plazieren könnten. Dies läuft unter dem Teilprojekt 3, welches angrenzend an die Kaserne Richtung Engelberg auf dem Areal des VBS vorgesehen ist. Wenn wir all diese Komponenten installiert hätten, wäre es eine logische Konsequenz, wenn die gesamte Kompetenz der SWISSINT vereint wäre. So käme später evt. auch die Verwaltung, welche jetzt vor allem in Bern ist, nach Wil holen könnten. Hier geht es doch um einige zusätzliche Arbeitsplätze. Der Start des Camps ist gesetzt. Alles andere ist für mich eine logische Folge, weil die 4 Teilprojekte miteinander vernetzt sind. Wir haben eine einmalige Chance, wie sie nicht viele Waffenplätze in unserem Land haben. Diese Chance müssen wir

nutzen und daher bitte ich Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Landrat Alois Gasser, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung des Umbaus und der Sanierung der Kaserne Wil behandelt und mit den zuständigen Instanzen besprochen. Im Jahre 1992 ist eine erste Sanierungsetappe ausgeführt worden. Mit einer zweiten Sanierungsetappe, die man nun einleiten will, wird die aktuelle Planung und die zukünftige Belegung der Kaserne Wil berücksichtigt. Künftig soll das Kasernengebäude und das Areal als Kompetenzzentrum von internationalen Friedenstruppen SWISSINT dienen, wie wir es von Herrn Regierungsrat Beat Fuchs gehört haben. Es ist erfreulich, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, das Kompetenzzentrum nach Nidwalden zu holen. So könnte die Vorlage auch unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ behandelt werden. Das Projekt eröffnet auch die Chance, dass Nidwalden als Gesamtstandort von SWISSINT genutzt wird, was einen weiteren Ausbau der Verwaltung und Logistik bedeuten würde. Das würde auch eine beachtliche Anzahl neuer Arbeitsplätze für Nidwalden bedeuten. Auch die FDP-Fraktion teilt diese Meinung und stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Kredit für die Planung und Sanierung der Kaserne Wil von Fr. 200'000.- zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung des Umbaus und der Sanierung der Kaserne Wil, Gemeinde Oberdorf, wird genehmigt.

21 Interpellation von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend die Zukunft der Zivilluftfahrt und der Kleinaviatik in Nidwalden

Landratspräsident Kaspar Leiser: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Beat Ettlín
Rotzhalde 17
6370 Stans

Stans, den 16. Oktober 2001

Landratskanzlei
Regierungsratsgebäude
Postfach
6371 Stans

Interpellation betreffend Zukunft der Zivilluftfahrt und der Kleinaviatik in Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Werte Herren Regierungsräte

Der tragische Terrorakt vom 11. September in New York ist in erster Linie eine menschliche und gesellschaftliche Tragödie. Daneben ist sie ebenso eine wirtschaftliche, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind. Erste schwarze Wolken durchkreuzen bereits den Konjunkturhimmel, vor allem im Bereich des Flugverkehrs und den nachgelagerten Betrieben.

In Folge der Terroranschläge haben Versicherungsgesellschaften ihre Versicherungsverträge für die Risikoabdeckung von ausserordentlichen Ereignissen mit Schweizer Airlines gekündigt. Die so ent-

standenen Versicherungslücken wurden für die Flugunternehmen durch eine Staatsgarantie des Bundes über die Kriegsversicherungsdeckung gestopft. Den Flughäfen wird die Sicherstellung mangels genügender Rechtsgrundlage indes nicht gewährt. Es ist zwar absehbar, dass sich der Versicherungsmarkt wieder etwas beruhigen wird. Trotzdem werden nach dem 11. September neue Standards formuliert werden müssen, die sich letztlich auf den Preis der Flugtickets auswirken werden. Fliegen wird mit Sicherheit für alle teurer werden, weil die Beteiligten mehr in die allgemeine Sicherheit investieren müssen. Das gilt natürlich auch auf die private Fliegerei mit kleinen Flugzeugen.

Ebenso kommen die Betreiber von Flughäfen und Flugplätzen wohl nicht umhin, neue Standards betreffend ihren Betriebshaftpflichtversicherungen in Kauf zu nehmen. Von diesen Entwicklungen ist ebenfalls das Fluggeschehen in Nidwalden nicht ausgeschlossen. Vor allem das Flugplatzprojekt in Buochs wird mit solchen Problemen und Fragestellungen konfrontiert werden. Hinzu kommt, dass mit der eingeleiteten Entwicklung durch den Zusammenbruch der Swissair und der unsicheren Position des Unique Airports Zürich regionale Flugplatzprojekte unter einem ganz anderen Licht dastehen als zuvor. Es ist absehbar, dass der Flughafen Zürich - Kloten an Bedeutung verlieren wird.

Die oben geschilderten Szenarien könnten sich nun im aller schlimmsten Fall auf die ganze Aviatik - Branche auswirken. Somit wäre auch eine Flugzeugherstellerfirma Pilatus als Unternehmung davon betroffen.

Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Nidwalden nach den Ereignissen vom 11. September und gemäss den oben gemachten Ausführungen ein?
2. Ist der Regierungsrat bei der Flugzeugherstellerfirma Pilatus, dem grössten Arbeitgeber im Kanton, in dieser Sache bereits vorstellig geworden?
3. Ist das Flugplatzprojekt Buochs unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht einer neuen Lagebeurteilung zu unterstellen? Ist ein Ausbau der zivilen Nutzung heute aus wirtschaftlichen Überlegungen überhaupt noch realistisch?
4. Gilt es für die Kleinaviatik in Nidwalden nicht neue Sicherheitsstandards zu formulieren?

Ich danke Ihnen für die baldige Beantwortung dieser Interpellation und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Ettlin Beat, Landrat

Regierungsrat Nidwalden

Protokollauszug Nr. 305

Stans, 15. April 2002

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend die Zukunft der Zivilluffahrt und der Kleinaviatik in Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Oktober 2001 eine Interpellation von Landrat Beat Ettlin, Stans betreffend die Zukunft der Zivilluffahrt und der Kleinaviatik in Nidwalden. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Nidwalden nach den Ereignissen vom 11. September und gemäss den oben gemachten Ausführungen ein?

2. Ist der Regierungsrat bei der Flugzeugherstellerfirma Pilatus, dem grössten Arbeitgeber im Kanton, in dieser Sache bereits vorstellig geworden?
3. Ist das Flugplatzprojekt Buochs unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht einer neuen Lagebeurteilung zu unterstellen? Ist ein Ausbau der zivilen Nutzung heute aus wirtschaftlichen Überlegungen überhaupt noch realistisch?
4. Gilt es für die Kleinaviatik in Nidwalden nicht neue Sicherheitsstandards zu formulieren?

Zur Begründung für diese Fragestellungen wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.

Gemäss § 108 des Landratsreglements hat der Regierungsrat Interpellationen binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses zu beantworten.

Beantwortung

- 1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Nidwalden nach den Ereignissen vom 11. September und gemäss den oben gemachten Ausführungen ein?**

Bereits in der zweiten Hälfte 2000 wurde auf Grund der Umfrage in Nidwalden eine Stagnation des wirtschaftlichen Aufschwungs festgestellt. Diese Stagnation setzte sich im ersten Halbjahr 2001 fort. Dies deutet darauf hin, dass die Wirtschaft bereits vor dem 11. September 2001 auf eine Abschwächung hinsteuerte. Auch in den USA als wichtige Leitwirtschaft begann das Jahr 2001 mit deutlichen Gewitterwolken am konjunkturellen Himmel. Mehr und mehr wurde klar, dass das Land in eine Rezession abzusinken drohte. Im Spätsommer konnten auch die optimistischen Auguren das Tief nicht mehr leugnen, obwohl die amerikanische Notenbank die Zinssätze immer schneller nach unten korrigiert hatte. Die Ereignisse am 11. September schliesslich stürzten fast die gesamte amerikanische Wirtschaft und mit ihr auch Teile der Weltwirtschaft zusätzlich in eine Krise. Auch in Nidwalden kann auf Grund der Wirtschaftsumfrage Ende des Jahres 2001 ein spürbarer Einbruch festgestellt werden. Bei den Branchen zeigen insbesondere die verarbeitende Produktion und das Baugewerbe eine ungünstige Entwicklung. Bei der verarbeitenden Produktion und dazu gehören auch die Pilatus Flugzeugwerke zeigten sechs der sieben erhobenen Kennzahlen nach unten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ereignisse vom 11. September die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung nicht ausgelöst, sondern allenfalls vertieft haben. Bereits vor diesem Ereignis zeichneten sich Stagnation und Abschwung sowohl weltweit als auch gesamtschweizerisch ab. Im Übrigen haben die Ereignisse vom 11. September nicht nur die Aviatikindustrie besonders hart getroffen, sondern auch andere Branchen wie beispielsweise den Tourismus oder andere exportorientierte Dienstleistungsunternehmen (z. B. IT-Branche, Telekommunikation). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Wirtschaft nach dem nun spürbaren Einbruch wieder erholen wird. Wie rasch und nachhaltig diese positive Entwicklung einsetzen wird, entzieht sich der Kenntnis der Regierung. Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Nidwalden dürfte zudem nicht völlig anders als in den übrigen Wirtschaftsräumen verlaufen. Einbrüche in der wirtschaftlichen Entwicklung bieten neben den Gefahren immer auch Chancen.

Ergänzend verweisen wir noch auf die Ergebnisse der von der Wirtschaftsförderungsstiftung Nidwalden/Engelberg halbjährlich durchgeführten Umfrage bei gut 200 Nidwaldner Unternehmen (Beilage). Diese Umfrage gibt die Möglichkeit, auf Zahlen zum Wirtschaftsklima ausschliesslich für den Kanton Nidwalden zurückzugreifen.

- 2. Ist der Regierungsrat bei der Flugzeugherstellerfirma Pilatus, dem grössten Arbeitgeber im Kanton, in dieser Sache bereits vorstellig geworden?**

Der Regierungsrat pflegt traditionell einen guten Kontakt zum Management der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans. Dabei wird eine gegenseitige, zeitgerechte sowie offene Information über alle Belange des Unternehmens gepflegt. Unmittelbar nach den Ereignissen vom 11. September hat sich der Regierungsrat nach den erwarteten Auswirkungen auf den Geschäftsgang der Pilatus Flugzeugwerke AG erkundigt. Dabei konnte die Einschätzung des Pilatus Management zu den Auswirkungen in Erfahrung

gebracht werden. Zusätzlich bot der Regierungsrat der Unternehmung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ihre volle Unterstützung im Falle von tiefer greifenden Auswirkungen des Ereignisses an. Auf Grund der letzten persönlichen Besprechung des Regierungsrates mit Direktor Oscar Schwenk im März 2002 konnte eine positive Grundstimmung festgestellt werden.

3. Ist das Flugplatzprojekt Buochs unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht einer neuen Lagebeurteilung zu unterstellen? Ist ein Ausbau der zivilen Nutzung heute aus wirtschaftlichen Überlegungen überhaupt noch realistisch?

Das Flugplatzprojekt Buochs wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder einer neuen Lagebeurteilung unterzogen. Dies hängt damit zusammen, dass die Rahmenbedingungen, und damit sind nicht primär die Ereignisse vom 11. September gemeint, in der Vergangenheit laufend geändert haben. So hat sich beispielsweise das Militär von der Flugsicherung in Buochs zurückgezogen und anfangs des Jahres 2000 wurde ein neuer Lärmbelastungskataster präsentiert. Der heutige Betreiber der zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs, die Airport-Buochs AG, macht sich auch laufend wirtschaftliche Überlegungen zum Betrieb.

Heute dient die zivile Nutzung primär den Pilatus Flugzeugwerken AG. Sie stellt einen entscheidenden Standortfaktor für die Unternehmung dar. Zusätzliche zivile Flüge können neben der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nidwalden auch zur Kostendeckung der zivilen Nutzung insgesamt beitragen. Aus diesen Gründen wird das Flugplatzprojekt Buochs weiter verfolgt. Mit dem heutigen Betreiber des Flugplatzes ist zudem sichergestellt, dass die zivile Nutzung professionell und nur im Rahmen der wirtschaftlichen Tragbarkeit weiter entwickelt wird.

Im Weiteren gilt es zu präzisieren, dass die im Begleittext zur Interpellation angesprochenen geänderten Rahmenbedingungen in der Luftfahrt sich primär auf grosse Flughäfen und Linienflüge beziehen. Diese Einrichtungen können insbesondere Ziel von terroristischen Aktivitäten sein. Dies trifft kaum auf das Segment der Geschäftsflüge zu. Im Gegenteil hat das Interesse an der Geschäftsfliegerei nach den Ereignissen vom 11. September eher zugenommen. Im Rahmen der Geschäftsfliegerei können Flüge zeitsparend, sicher und primär auf kleinen überblickbaren Flughäfen abgewickelt werden. Dies dürfte auch eine Chance für das Flugplatzprojekt Buochs darstellen. In diesem Rahmen setzt sich der Regierungsrat für eine zivile Nutzung des nach wie vor als Kriegsflugplatz genutzten Militärflugplatzes ein. Seine Haltung hat sich seit Beantwortung eines einfachen Auskunftsbegehrens im Jahre 1999 nicht geändert. Danach ist festzuhalten:

- ◆ dass er grundsätzlich alle Bemühungen unterstützt, die heute bestehende zivile Nutzung des Militärflugplatzes zu erhalten,
- ◆ dass mit einer massvollen Nutzungserweiterung Arbeitsplätze geschaffen oder zumindest erhalten werden sollen,
- ◆ dass trotz massvoller Nutzungserweiterung die Lebensqualität des Nidwaldner Raumes erhalten bleibt, und
- ◆ dass dadurch die Anliegergemeinden nicht wesentlich in ihren Entwicklungen eingeschränkt werden.
- ◆ dass er die Realisierung eines „Regionalen Flugplatzes Zentralschweiz“ ablehnt.

4. Gilt es für die Kleinaviatik in Nidwalden nicht neue Sicherheitsstandards zu formulieren?

Sicherheitsstandards für die Luftfahrt sind ausschliesslich Sache des Bundes. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Bern ist in enger Zusammenarbeit mit internationalen Luftfahrtbehörden für die Formulierung und Umsetzung von Sicherheitsstandards verantwortlich. Der Kanton hat die Vorgaben des Bundes zur Sicherheit der Luftfahrt primär im Bereich der Raumplanung umzusetzen (Flugplatzperimeter, Freihaltefläche). Die Airport-Buochs AG als Betreiberin des Flugplatzes setzt die Sicher-

heitsstandards welche vom BAZL vorgegeben im Betrieb um. Durch entsprechende Kontrolle stellt das BAZL sicher, dass diese Standards auch eingehalten werden.

Der Regierungsrat hält auf Grund der oben beschriebenen Aufgabenteilung fest, dass der Kanton bezüglich der Formulierung neuer Sicherheitsstandards auf Grund der Ereignisse vom 11. September keinen Handlungsbedarf hat.

Beschluss

Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Beat Ettlín, Stans, erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Airport-Buochs AG, Ächerli, Postfach 922, 6371 Stans
- Wirtschaftsförderungsstiftung Nidwalden/Engelberg
- Volkswirtschaftsdirektion
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Beat Ettlín: Ich beantrage die Diskussion dieser Interpellation.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Ich stelle fest, dass gemäss § 110 des Landratsreglements die Diskussion stattzufinden hat, wenn sie beantragt ist. Ich eröffne somit die Diskussion.

Landrat Beat Ettlín: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Ich will an dieser Stelle nur eine kurze Bemerkung machen:

unser Kanton ist eng mit der Luftfahrt und um Besonderen mit der Kleinaviatik verbunden. Es ist darum eine ständige Aufgabe der verantwortlichen Behörden, die Entwicklung im regionalen, nationalen und internationalen Flugmarkt zu verfolgen, Trends und Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beobachten, auch was Kleinaviatik, die Geschäftsfliegerei und die Freizeitaviatik betrifft. Nur so ist es möglich, rasch dem veränderten Umfeld Rechnung zu tragen und rechtzeitig zukunftsweisende Strategien aufzugleisen und umzusetzen.

Im Sinne einer Lagebeurteilung und Standortbestimmung des Flugplatzes Buochs sowie des Marktumfeldes von Buochs nehme ich die Antworten des Regierungsrates zur Kenntnis. Ich nehme ebenfalls zustimmend zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dem Fluggeschehen und dem Flugbetrieb besondere Aufmerksamkeit schenkt. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Regierungsrat Meinrad Hofmann, Volkswirtschaftsdirektor: Ich möchte der Beantwortung nichts mehr zufügen. Ich will Ihnen einfach mitteilen, dass wir soeben einen Fax erhalten haben, dass die Geschäftsleitung der Pilatus Flugzeugwerke AG an ihrer heutigen Sitzung beschlossen hat, dass die Kurzarbeit per 1. Juli 2002 aufgehoben wird. Es geht auch bei den Pilatus Flugzeugwerken wieder aufwärts.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Der Landrat beschliesst somit stillschweigend: Die Interpellation von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend die Zukunft der Zivilluftfahrt und der Kleinaviatik in Nidwalden wird als erledigt abgeschrieben.

Landratspräsident Kaspar Leiser: Wir haben die Traktanden durchberaten. Ich bedanke mich recht herzlich.

Wir sind eingeladen zur Eröffnung und Einweihung des Erweiterungsbaus des Alters- und Pflegeheims Nidwalden. Wir treffen uns an der Nägeligasse um 17.15 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Landratspräsident:

Landratssekretär: